

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **26 (1919)**

Heft 3-4

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate u. Expedition: Fritz Kaeser, Metropol, Zürich. — Telephon Selnau 63.97
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbureau entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Die kriegswirtschaftliche Abrüstung.

Wir haben vor einigen Wochen eine offizielle Liste aller derjenigen Artikel erhalten, welche zum Import nach Frankreich wieder vollständig frei sind. Was uns aber allgemein, und die *Wirk- und Strickerei-Industrie* im besondern drückt, und unsere Industrie vollständig lahm legt, ist die Zwangsjacke, in welcher wir leider immer noch stecken, *in Form der S. S. S., der Commission Interalliée und der Commission des Contingents.*

Von diesen 3 Instanzen ist uns die S.S.S. bekanntlich von der Entente aufgezwungen worden in einem Moment, wo wir es in Anbetracht der Kriegslage verstehen konnten. Heute verstehen wir ein Festhalten an dieser Institution durchaus nicht mehr und können es bloß *als eine lästige Vorkehrung auffassen*, welche uns von der Entente-Seite in wenig rücksichtsvoller Weise aufgezwungen wird.

Selbstverständlich begehren wir nicht von heute auf morgen aller unserer Versprechen und Bedingungen enthoben zu sein.

Wir mußten uns verpflichten, gewisse Rohmaterialien und Waren nicht an die feindlichen Mächte gelangen zu lassen und was geliefert werden durfte, war genau festgesetzt. Wir wollen uns hieran halten, soweit wir *es versprochen haben*, wir mußten aber im Moment als die S.S.S. eingeführt wurde, nicht bloß uns für das verpflichten, was wir durch die S.S.S. eingeführt haben, sondern zugleich *für alles, was wir im Moment schon in Händen hatten.*

Ist es also nicht bloß gerecht, daß man uns jetzt auch wieder alles frei gibt, was wir in Händen haben?

Es handelt sich aber momentan weniger um die Gerechtigkeit als darum, uns zurückzubinden, um selbst die Versorgung derjenigen Länder vorzunehmen, welche versorgt werden müssen.

Das ist der kleinliche Geist, welcher die freie Konkurrenz ausschaltet zugunsten derjenigen Macht, welche die mächtigere ist und deshalb befiehlt. Haben wir das verdient?

Man sagt uns, ihr Schweizer habt jetzt lange genug gute Geschäfte gemacht, währenddem wir Krieg führen mußten, nun binden wir Euch zurück, begnügt Euch mit *Deckung des Bedarfs im eigenen Land*, seid froh, daß wir Euch das Rohmaterial wenigstens hiefür geben und damit basta!

Vergessen scheint alles zu sein, was wir mit schweren Opfern und freudig auf uns genommen haben, sei es gewesen für wen es wolle! Wenn wir aber unsere Industrie *bloß auf den Bedarf* im eigenen Lande einstellen müssen, dann ist dieselbe unseres Erachtens überhaupt erledigt und *unsere Arbeiterschaft auf die Straße gestellt.*

Wir dürfen doch wohl von unserer höchsten Behörde verlangen, daß sie sich an die Regierungen der Entente wendet und alles aufbietet, damit die vorerwähnten Instanzen, die S.S.S., die Commission Interalliée und die Commission des Contingents aufgehoben werden, oder uns wenigstens soweit entgegenkommen, daß wir unsere Industrie aufrecht erhalten können.

Die genannten Organisationen wurden geschaffen in der Absicht, geordnete Verhältnisse herbei zu führen, aber gewiß nicht in der Absicht, uns zu ruinieren. Daß man unsere Industrie und damit unser Land aber ruiniert, wenn diese

Institutionen wieder in *bisheriger Weise uns die Hände binden*, ist ganz sicher. Wir brauchen *Arbeit* und das setzt voraus, daß wir *Absatz* unserer Produktion brauchen. Das Inland konnte vor dem Krieg schon niemals unsere industrielle Produktion konsumieren und wird sie später nie konsumieren können; so groß unser Defizit in landwirtschaftlichen Produkten zur Ernährung der Bevölkerung ist, so groß ist der Ueberschuß der industriellen Produktion.

Also, wenn uns die Entente heute den Export nicht frei gibt, so nimmt sie uns damit die Möglichkeit, unsere Betriebe aufrecht zu erhalten und damit wird der Großteil unserer Bevölkerung arbeitslos.

Die Frage, ob wir viel oder wenig, zuviel oder zuwenig Rohmaterial im Lande haben, spielt hiebei erst in zweiter Linie eine Rolle. Wir brauchen *Arbeit und Absatz*. Der Absatz im Inland kann nie genügen, um die Industrie aufrecht zu erhalten, also ist Export unsere einzige Rettung.

In der Wirkerei- und Strickerei-Industrie steht es bereits sehr schlimm. Große Arbeitseinschränkungen sind bereits gemacht, weitere werden ehestens folgen. Ein großer Teil unserer Industriellen arbeitet auf Lager und bloß um die Arbeiter nicht ganz außer Verdienst zu setzen. Daß dieser Zustand aber nicht lange andauern kann, ist einleuchtend.

Wir begehren nicht etwa irgend jemandem in der Versorgung der Zentralstaaten etc. im Wege zu stehen oder zuvor zu kommen. Wir erachten das Defizit an Waren groß genug, um allen Gelegenheit zu bieten, sich damit zu beschäftigen. Wir verlangen aber, daß man uns *zum mindestens soweit freie Hand* gibt, daß wir *unsere Betriebe beschäftigen können.*

Ist es für den Arbeiter nicht empörend, eine Arbeitslosenunterstützung entgegennehmen zu müssen, wenn er weiß, daß Arbeit genug vorhanden wäre, wenn keine behördlichen Vorschriften entgegenstehen würden.

Die Unzufriedenheit wird ja mit Gewalt gezüchtet und wenn es dazu kommt, daß sich die Arbeiterschaft direkt gegen solche Verordnungen auflehnt, wollen wir uns nicht darüber wundern.

In der Wirk- und Strickerei-Industrie stehen zirka 7000 Arbeiter vor der Tatsache, daß sie regelmäßige Arbeit und Verdienst haben könnten, wenn unser Export frei gegeben wäre, daß sie aber Arbeitslosenunterstützung entgegennehmen müssen, weil der Export durch die Entente verboten ist.

H. L.

Neues über die Ein- und Ausfuhr

Ausfuhr nach den Nordstaaten.

Die Ausfuhr von Seidenwaren nach den skandinavischen Staaten und Holland hat in der Weise eine Erleichterung erfahren, als für Sendungen, die über Frankreich (oder Italien) geleitet werden, die Einholung der schweizerischen Ausfuhrbewilligung nicht mehr erforderlich ist. Es bedeutet dies, daß die Einschränkungen in bezug auf die Beschaffenheit der Artikel in Wegfall kommen und daß es für die Ausfuhr nicht mehr der Vermittlung des Rohseidensyndikates S.I.S. bedarf. Es ist endlich noch hervorzuheben, daß damit auch die von der Schweiz erhobene Ausfuhrgebühr von 1 Prozent des Wertes hinfällig wird.

Leider läßt in bezug auf die praktische Durchführbarkeit, der Weg über Frankreich immer noch zu wünschen übrig, wenn auch schon eine größere Zahl von Sendungen anstandslos über Rouen oder Bordeaux nach den Nordstaaten gelangt ist. Die von der schwedischen Handelskammer in Basel organisierte Sammelsendung für Seidenstoffe über Bordeaux ist noch nicht zur Ausführung gelangt, soll aber in den nächsten Tagen verwirklicht werden.

Inzwischen ist es den Bemühungen der maßgebenden Stellen in Bern gelungen, den Transitverkehr über Deutschland wieder aufzunehmen und, nachdem schon ein Sonderzug schweizerische Textilerzeugnisse (Seidenwaren, Stickereien, Wirkwaren) über Mannheim nach Holland gebracht hatte, nun auch einen zweiten Sonderzug von 52 Wagen für den Transport von Seidenwaren, Stickereien usw. nach Norwegen, Schweden und Dänemark abzufertigen. Dieser Zug, der durch ganz Deutschland durchgeführt wurde, ist vorerst glücklich nach Dänemark gelangt, sodaß eine Wiederholung dieser Beförderungsgelegenheit unmittelbar bevorsteht. Die Transporte nach Holland sowohl, wie auch nach den skandinavischen Staaten erfolgen in plombierten Wagen und werden von Schweizern begleitet.

Die Frage der *Versicherung* der Sendungen durch Deutschland, die nicht geringe Schwierigkeiten verursacht hatte, weil die schweizerischen Transportversicherungs-Gesellschaften Prämien verlangten, die in keinem Verhältnis zu dem Risiko standen, ist nun in annehmbarer Weise gelöst worden, indem die Versicherung entweder zu einem verhältnismäßig billigen Satz durch den ausländischen Käufer, auf dessen Rechnung und Gefahr die Ware ohnedies reist, übernommen wird, oder aber von den Angeboten der schweizerischen Versicherungs-Gesellschaften Gebrauch gemacht werden kann, deren Ansätze in den letzten Tagen eine ganz wesentliche Ermäßigung erfahren haben.

Ausfuhr nach Frankreich.

Zur Zeit der Drucklegung der „Mitteilungen“ liegt ein bestimmter Bescheid über das Ergebnis der seit mehreren Wochen in Paris geführten Verhandlungen zum Zwecke der Wiederaufnahme der Ausfuhr schweizerischer sogenannter Luxuswaren nach Frankreich noch nicht vor. Es verlautet jedoch, daß Frankreich beabsichtige, der schweizerischen Industrie ein gleiches Monats-Kontingent für die Einfuhr von Textilwaren und Uhren einzuräumen, wie ein solches auf Grund des letzten Wirtschaftsabkommens bis Ende 1918 bestanden hatte. Die Bewilligung würde an gewisse finanzielle Verpflichtungen der Schweiz geknüpft, die jedoch erfreulicherweise außerhalb der Mitwirkung der an der Ausfuhr beteiligten Firmen liegen.

Sollte es tatsächlich bei dem früheren Kontingent sein Bewenden haben, in das sich eine ganze Reihe schweizerische Industrien teilen müßten, so wäre die schweizerische Ausfuhr nach Frankreich nach wie vor in außerordentlicher Weise gehemmt. Für die Seidenstoffweberei insbesondere, die infolge der damaligen Geschäftslage in Paris und der ungenügenden Kontingente, im abgelaufenen Jahre ihre Beziehungen zu den französischen Kunden fast gänzlich einstellen mußte und nunmehr in der Lage wäre, bedeutende Bestellungen zu übernehmen, wäre eine Kontingentierung nach früherem Muster eine schwere Beeinträchtigung.

Ausfuhr nach England.

Die schweizerische Textilindustrie ist durch die erfreuliche Nachricht überrascht worden, daß die englische Regierung nach langem Stillschweigen die Zustimmung gegeben habe, vom 1. März dieses Jahres an, zunächst für drei Monate, die Einfuhr nach dem Königreiche von Seidenstoffen und Bändern, wie auch von Stickereien schweizerischer Herkunft wieder zuzulassen. Die Einfuhr ist kontingentiert und zwar

in gleicher Weise, wie dies bis zum 15. August letzten Jahres der Fall war, das heißt, es wird grundsätzlich der Absatz von 50 Prozent des Wertes des Jahres 1916 zugestanden, plus Zuschlag für die seither eingetretene Preiserhöhung im Betrage von 40 Prozent, sodaß sich tatsächlich ein Kontingent von 70 Prozent der Wertsumme des Jahres 1916 ergibt.

Besonders hervorzuheben ist, daß die englische Regierung an die Wiederaufnahme der Einfuhr keine finanziellen Bedingungen knüpft, wie dies ursprünglich befürchtet und wohl auch geplant worden war und der Umstand, daß überhaupt wieder schweizerische Seidenstoffe und Stickereien den Weg nach England einschlagen dürfen, ist an sich schon außerordentlich zu begrüßen. Im übrigen kommen jedoch nur bescheidene Ausfuhrmengen in Frage, sodaß aus Zürich und insbesondere aus Basel verlautet, daß das bewilligte Kontingent, auch für sechs Monate berechnet, bei weitem nicht ausreiche, um nur die schon für englische Kunden in der Schweiz liegenden Seidenstoffe und Bänder zum Abtransport zu bringen. An die Aufnahme neuer Bestellungen kann angesichts dieser beschränkten Einfuhrmöglichkeit nicht gedacht werden. Die schweizerische Textilindustrie hofft jedoch, daß, da nun einmal das Eis gebrochen ist, die englische Regierung den Abbau der einschränkenden wirtschaftlichen Maßnahmen fortführen und in bezug auf die Einfuhrmöglichkeiten in nicht zu langer Zeit die schweizerische Industrie der italienischen, der französischen und der japanischen Fabrik gleich stellen werde. Die englischen Käufer von Seidenstoffen und Stickereien arbeiten in diesem Sinne und wenn der Londoner Markt seine Stellung als Welt-Metropole für den Betrieb von Seiden- und andern Textilwaren wieder gewinnen will, so kann dieses Ziel nur auf dem Wege völliger Einfuhr- und Handelsfreiheit erreicht werden.



Zoll- und Handelsberichte



Ausfuhr von Seidenwaren aus der Schweiz (Konsularbez. Zürich) nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika im Monat Januar:

	1918	1919
Ganzseidene Gewebe	Fr. 28,296	—
Halbseidene Gewebe	„ —	—
Seidenbeutelstuch	„ 98,200	227,741
Seidene Wirkwaren	„ 2,124	945

Aus der italienischen Seidenstoff-Weberei. Der Waffenstillstand, der an Stelle einer Erleichterung des internationalen Verkehrs bisher den meisten Ländern nur neue Erschwerungen oder zum mindesten die Beibehaltung der einschränkenden Maßnahmen gebracht hat, fordert überall zu Protesten heraus und in allen Staaten lassen sich die auf den internationalen Austausch angewiesenen Industriellen vernehmen mit dem Begehren nach freier Aus- und Einfuhr. So wurde denn auch durch die italienische Seidenstoffweberei, die zwar von den gleichartigen Industrien der andern Länder durch den Krieg am wenigsten gelitten hat, zu Anfang dieses Jahres in Como eine Versammlung veranstaltet und ein geharnischter Protest erlassen. Die durch den Präsidenten der Handelskammer von Como, den Seidenstoff-Fabrikanten Brambilla gegebene Begründung dieses Protestes bietet auch deshalb Interesse, weil sie einen Einblick in die Verhältnisse dieser bedeutenden Industrie gestattet. Es heißt in dieser Begründung, daß die französische und schweizerische Seidenstoffweberei, in Ausnützung der mißlichen Lage der italienischen Industrie, ihre Konkurrenz auf den internationalen Märkten verschärft hätte, auf welchen bisher das italienische Erzeugnis vorherrschend war, indem sie um 20 Prozent billigere Preise anbieten konnte. Die Vereinigten Staaten und Japan insbesondere seien im Begriffe, auf Kosten der italienischen Industrie den englischen Markt zu erobern und die reichen Absatzgebiete in den Nordstaaten Europas blieben auch nach Kriegsende mehr als je den italienischen Seidenwaren verschlossen und zwar infolge der Maßnahmen des internationalen Blokus-Comité. Die italienische Regierung selbst, in ihrer Eigenschaft als Besitzerin von Rohseiden, die sie die Schwachheit hatte, zu außerordentlich hohen Preisen zu kaufen, will diese Ware nur mit einem besonderen Preiszuschlag weitergeben, so daß der in-

ländische Markt von Rohstoffen entblößt, und die italienische Seidenweberei zur Anschaffung teurer Seiden gezwungen wird. In diesem Zusammenhange werden der Comasker Weberei für den Bezug von östasiatischen Seiden alle möglichen Schwierigkeiten gemacht, während dieses Rohmaterial den nordamerikanischen, französischen und schweizerischen Konkurrenten zu Gute kommt.

Aus der von der Versammlung nach gewalteter Aussprache gefaßten Resolution, die dem Ministerium in Rom persönlich unterbreitet worden ist, seien folgende Punkte herausgegriffen: Die italienische Seidenstoffweberei verlangt von der Regierung besondere Schutzmaßnahmen, um die großen Verluste auszugleichen, die ihr infolge der Verpflichtung der Abgabe der ausländischen Devisen entstehen. Sie verlangt ferner die vollständige Freiheit der Ausfuhr nach allen Ländern und die Abschaffung der Ausfuhrgebühren. Die Regierung soll endlich bei der Taxation der Kriegsgewinne die erforderliche Vorsicht walten lassen und Maßnahmen treffen, um die italienische Industrie gegen die von der englischen Regierung beabsichtigten finanziellen Vorkehren zu schützen.

Die Resolution und ihre Begründung lassen sich vom schweizerischen Standpunkt aus gewiß anfechten und namentlich die Behauptung, daß die schweizerische Seidenstoffweberei auf Kosten der italienischen Industrie, durch Preisunterbietungen auf den internationalen Märkten Erfolge erzielt habe, entspricht nicht den Tatsachen. Die schweizerischen Industriellen machen vielmehr überall und insbesondere in letzter Zeit die Erfahrung, daß die Comasker-Fabrik zu viel billigeren Preisen liefert, als dies der schweizerischen Weberei möglich ist. Was endlich den Londoner Markt anbetrifft, der von jeher der Kampfplatz der schweizerischen und italienischen Weberei gewesen ist, so befand sich die schweizerische Industrie infolge der englischen Kontingentierungsmaßnahmen und Einfuhrsperren seit Jahren der italienischen Weberei gegenüber im Nachteil. In diesem Zusammenhange muß endlich auch hervorgehoben werden, daß wenn gewisse Absatzgebiete, wie Bulgarien und die Türkei, die früher in starkem Maße von Como aus bedient wurden, während des Krieges ausgeschieden sind, dafür der sehr aufnahmefähige Inlandmarkt der italienischen Industrie sozusagen ausschließlich vorbehalten war. Im übrigen werden die Seidenindustriellen auch anderer Länder den italienischen Protesten volles Verständnis entgegenbringen und der Forderung nach möglichst rascher Aufhebung aller Beschränkungen in bezug auf die Einfuhr des Rohmaterials sowohl, wie auch der ungehinderten Ausfuhr beipflichten.

Schweizer. Aus- und Einfuhr von Seidenwaren in den ersten drei Quartalen 1918.

Ausfuhr:

Für ganz- und halbseidene Gewebe am Stück stellen sich die Ausfuhrzahlen wie folgt:

Januar-September		Mittelwert pro kg	
1913	kg 1,605,500 Fr. 79,003,000	Fr. 49.21	
1914	„ 1,682,000 „ 85,562,000	„ 50.87	
1915	„ 1,835,000 „ 88,642,000	„ 48.31	
1916	„ 1,750,000 „ 106,898,000	„ 61.08	
1917	„ 1,424,700 „ 119,379,000	„ 83.79	
1918	„ 644,200 „ 74,247,000	„ 115.26	

Bei der Beurteilung dieser Zusammenstellung, für die mit Absicht noch das letzte Vorkriegsjahr 1913 hinzugezogen wurde, ist weniger auf den Wert der zur Ausfuhr gebrachten Ware, als auf die Menge abzustellen; letztere allein gibt über die tatsächlichen Produktions- und Absatzmöglichkeiten Aufschluß, während der Wert zum größten Teil von äußeren Umständen wie der Höhe der Rohseidenpreise, der Farblöhne, der Teuerungszulagen usw. abhängig ist. In dieser Beziehung bietet das Ergebnis der neun ersten Monate des abgelaufenen Jahres ein trostloses Bild, denn eine Ausfuhrmenge von 644,000 kg macht nicht einmal die Hälfte des Betrages aus, der in Friedensjahren zur Ausfuhr gelangte. Das Verhältnis zu 1913 (und früher) wird auch dadurch veranschaulicht, daß bei dem für 1918 ausgegebenen Mittelwert, die Ausfuhr in den ersten drei Quartalen 1913 nicht weniger als 185 Millionen Franken erreicht

hätte; wird umgekehrt der Ausfuhr 1918 der Mittelwert von 1913 zu Grunde gelegt, so würde sich der Ausfuhrwert in neun Monaten auf ganze 31 Millionen Franken belaufen!

Die Ausfuhrkrise, welche die schweizerische Seidenstoffweberei seit bald einem Jahr durchmacht, geht auch aus der Gegenüberstellung der Ergebnisse der einzelnen Quartale hervor:

Ausfuhr 1918		Mittelwert pro kg	
I. Quartal	kg 319,800 Fr. 34,010,300	Fr. 94.06	
II. „	„ 160,100 „ 18,617,300	„ 116.35	
III. „	„ 164,200 „ 21,619,300	„ 131.82	

Die Gründe, die zu der Stockung der Ausfuhr geführt haben, sind bekannt; die Lage hat sich im letzten Quartal 1918 noch verschärft, so daß für das abgelaufene Jahr eine Exportziffer zu erwarten ist, die sich vielleicht nicht einmal auf einen Drittel der in Friedenszeiten zur Ausfuhr gebrachten Menge belaufen wird.

Als Absatzgebiet steht England mit der gegen früher allerdings geringfügigen Summe von 19,1 Millionen Franken obenan; dann folgt Deutschland mit 12,7 Millionen Franken. Als bedeutende Abnehmer sind ferner zu nennen Holland und die skandinavischen Staaten, Canada, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und die Türkei. Die Ausfuhrziffern nach allen diesen Ländern entsprechen jedoch keineswegs den tatsächlichen Umsätzen; letztere sind viel größer, doch kann eben die Ware nicht hinaus. Als Kuriosum sei erwähnt, daß im dritten Quartal 1918 Holland, wenigstens der Menge nach, den größten Ausfuhrposten aufweist; nach Frankreich sind im gleichen Zeitraum schweizerische Seidenstoffe für ganze 70,000 Franken gelangt!

Die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Cachenez und Tüchern wird mit 2,500 kg im Wert von 236,000 Franken ausgewiesen, gegen 69,000 kg und 605,000 Franken in den ersten drei Vierteljahren 1917.

Etwas besser liegen die Verhältnisse in bezug auf Seidenbeutel-tuch, indem die Ausfuhrmenge von 23,100 kg und im Wert von 6,5 Millionen Franken zwar hinter der entsprechenden Ziffer des Vorjahres zurücksteht, jedoch dem Absatz in Friedenszeit ungefähr gleich kommt.

In ungünstiger Weise hat sich auch die Ausfuhr von ganz- und halbseidenen Bändern entwickelt und zwar aus den gleichen Gründen, welche das ausländische Geschäft in Seidenstoffen verunmöglichen. Die Zahlen sind folgende:

Januar-September		Mittelwert pro kg	
1913	kg 533,500 Fr. 32,232,000	Fr. 60.42	
1914	„ 557,100 „ 36,754,000	„ 65.98	
1915	„ 748,200 „ 45,548,000	„ 60.87	
1916	„ 825,200 „ 54,969,000	„ 66.61	
1917	„ 530,500 „ 43,868,000	„ 82.69	
1918	„ 407,800 „ 43,001,000	„ 105.45	

Die in den Kriegsjahren 1915 und 1916 in außerordentlicher Weise gesteigerte Ausfuhr ist nunmehr unter die Friedenszahlen gesunken und es weist das dritte Quartal 1918 mit 87,400 kg ein besonders klägliches Ergebnis auf. Als Abnehmer von schweizerischen Seidenbändern nimmt England mit 21,2 Millionen Franken nach wie vor die erste Stelle ein; ansehnlich ist auch die Ausfuhr nach Australien mit 6,8 Millionen Franken.

Einfuhr:

Vom schweizerischen Standpunkt aus liefern auch die Einfuhrzahlen ein unerfreuliches Bild. Es ist in der Tat bemüht feststellen zu müssen, daß während die ausländischen Märkte den schweizerischen Erzeugnissen verschlossen werden, ausländische Seidenwaren in ungehinderter Weise Eingang in die Schweiz finden!

Für ganz- und halbseidene Gewebe stellte sich die Einfuhr wie folgt:

Januar-September		Mittelwert pro kg	
1913	kg 180,200 Fr. 8,460,000	Fr. 46.95	
1914	„ 167,500 „ 8,337,000	„ 49.77	
1915	„ 207,900 „ 10,343,000	„ 49.75	
1916	„ 222,000 „ 11,435,000	„ 51.51	
1917	„ 98,100 „ 6,703,000	„ 68.33	
1918	„ 103,600 „ 9,063,000	„ 87.48	

An der Einfuhr ist Frankreich mit nicht weniger als 7,5 Millionen Franken fast ausschließlich beteiligt; dann folgt Italien mit 1,1 Millionen Franken. Diese beiden Staaten haben im gleichen

Zeitraum schweizerische Seidenstoffe für 308,000 und 106,000 Franken aufgenommen!

Ganz- und halbseidene *Cachenez* und *Tücher* sind in den ersten drei Quartalen 1918 für 87,000 Franken in die Schweiz gelangt, gegen 56,000 Franken im entsprechenden Zeitraum des Vorjahres.

Für ganz- und halbseidene *Bänder* werden folgende Einfuhrzahlen ausgewiesen:

Januar-September		Mittelwert pro kg	
1913	kg 48,400	Fr. 1,862,000	Fr. 38.47
1917	„ 22,700	„ 1,355,000	„ 59.75
1918	„ 17,900	„ 1,344,000	„ 75.07

Auch hier kommt als Bezugsland nur *Frankreich* in Frage, das Seidenbänder für 1,3 Millionen Franken geliefert hat. Bemerkenswert ist der für die ausländische Ware nachgewiesene verhältnismäßig niedrige statistische Mittelwert, eine Tatsache, die auch auf Stoffe zutrifft.



Zur Wirtschaftsblockade.

Eine Stimme aus der St. Etienner Bandindustrie. Das „Lyoner Bulletin“ des Soies et des Soieries vom 14. Februar enthält aus *St. Etienne* folgenden Brief, der die Schwierigkeiten der französischen Uebergangswirtschaft grell beleuchtet, aber auch über die Mentalität der kriegsführenden Staaten, gegenüber den von der Kriegsgeißel verschonten Neutralen, ein interessantes Streiflicht wirft.

„Die Klage unserer Freunde und Konkurrenten in der Schweiz (die Resolution der Basler Bandfabrikanten), über welche Sie in der Nummer vom 1. Februar berichteten, haben hier tiefes Erstaunen hervorgerufen, da dieselben kaum gerechtfertigt erscheinen, und besonders was die Seidenbandindustrie anbelangt, sicher verfrüht sein dürften. Die schweizerische Seidenbandindustrie hat durch den Krieg wenig gelitten, während unsere Opfer an Menschen sowie in finanzieller und materieller Hinsicht gar nicht zu übersehen sind. Wie viele Väter, Söhne, Gatten fehlen ihren Lieben, wie viele Krüppel müssen versuchen, sich auf irgend eine Art durchzuschlagen! Dazu stehen ungezählte junge Fabrikanten und Arbeiter noch im Heer und erwarten immer noch die Demobilisierung, um ihre Geschäftstätigkeit wieder aufzunehmen. Unendlich viele Stellen sind ihnen indessen entweder verloren gegangen oder gefährdet infolge dieses Weltkrieges, in welchem den Neutralen die schöne Rolle zufiel, aus den günstigen Wechselkursen zu profitieren.“

Was sollen wir mit den über 20,000 Frauen anfangen, welche aus den Kriegswerkstätten in den Departements Loire und Haute Loire entlassen und arbeitslos werden, falls nicht viele derselben Beschäftigung in der Seidenindustrie finden? Auch im besten Falle würden sie doch einen Lohn verdienen, der nicht mit der jetzigen teuren Lebenshaltung im Einklang steht; unsere helvetischen Freunde haben diese Teuerung eben nicht am eigenen Leibe kennen gelernt.

Welche wirtschaftliche und politische Gefahr droht uns nicht, wenn unsere von der Front zurückkehrenden Arbeiter ihr Heim im Elend, die Webstühle stillstehend oder für einen Hungerlohn arbeitend, vorfinden!

Wir bitten aber unsere von so humanitären Idealen getragenen Schweizerfreunde, welche sie veranlaßten, die Kranken und Verwundeten der Kriegsführenden in ihren Bergen gastfreundlich aufzunehmen, die Einstellung der Kontingentierung nicht zu fordern, bis unsere Industrie ihre Verluste einigermaßen wieder hat gutmachen können, bis dieselbe geschützt durch die gültigen, vorsorglichen Maßnahmen sich reorganisiert hat und bis alle mobilisierten Kinder unseres Volkes heimgekehrt sind und für den Lebensunterhalt ihrer Familien sorgen können.

Trefft nicht diejenigen, die ihr geheilt habt, mit eurer scharfen Konkurrenz. Wir kennen deren Wirkung nur zu gut, da ihr maschinell besser ausgerüstet und in chemischen Produkten besser bedient seid als wir, ohne von eurer methodischen, intensiven Fabrikation zu sprechen. Drückt nicht im Widerspruch mit euren menschenfreundlichen Idealen einen endlich siegreichen, aber schwer verletzten und geschwächten Freund eures Volkes mit Gewalt auf den Boden. Ihr, deren Vaterland den stolzen Namen der barmherzigen Schwester Europas trägt! Noblesse oblige.

Die Furcht eures Wettbewerbes macht sich bereits bei der Wiederaufnahme der Betriebe geltend. Während unsere Weber in den Tod gingen, um die Welt, und auch die Schweiz im besondern, denn ihr Schicksal war ja an das unsrige geknüpft, von der deutschen Tyrannei zu befreien, ist der Export dieser Industrie der Schweiz von 42 Millionen 1913 auf 48 Millionen 1914, 60 Millionen 1915 und 73 Millionen 1916 (55 Millionen 1917) gestiegen. Wir kennen die statistische Zahl für 1918 nicht, noch die Gründe dieser enormen Exportsteigerungen; in Anbetracht dieses Erwerbs, eines so sehr gesteigerten Nutzens, würde aber ein wenig Geduld seitens der Industriellen und der Arbeiter Zeugnis ablegen von freundlichen Gefühlen ihren Befreiern gegenüber, Gefühle, über welche niemand in Frankreich Zweifel hegt. Der helvetische Geist hat sich jederzeit in hohen und generösen Ideen betätigt.

Unter Freunden ist gegenwärtig Offenheit die beste Gewähr für aufrichtige und dauernde Freundschaft. Wir sagen also offen heraus, daß wir befürchten, daß sobald die uns gegenwärtig noch mit Recht schützenden Maßnahmen aufgehoben werden, die deutschen Arbeiter, welche für Basel in Lörrach, Säckingen, Hüningen und in Heimarbeit im Großherzogtum Baden wirken, unmittelbar Nutzen daraus ziehen würden. Damit werden denselben Leuten, die gestern noch im Feldgrau des deutschen Kaisers unsere Webersoldaten bekämpften, Löhne verschafft — Leuten, die nicht einen ehrlichen loyalen Kampf führten, sondern mit heute von allen zivilisierten Menschen verurteilten Mitteln Europa zu unterjochen suchten.

Auf solche Weise unsern Feinden, die bereits den Kopf wieder erheben, ohne sich ihrer Schandtaten zu schämen, Waffen in die Hand zu drücken, wäre ein Verbrechen an unsern Toten, Witwen, Krüppeln und an der Menschheit selbst.

Wir zweifeln keinen Augenblick, daß unsere Nachbarn unsere so offen und ehrlich bloßgelegten Gefühle verstehen und würdigen werden und daß sie uns beim Wiederaufbau unserer Industrie durch wohlwollende und mitduldende Neutralität behilflich sein werden, ohne der Gier nach Geschäftsabschlüssen die Zügel schießen zu lassen zur Uebervorteilung einer in ihren lebenden Kräften schwer getroffenen Gegend. Es ist das Vorrecht des Stärkern, sich gütig und großmütig zu erweisen; die Schweizer haben bewiesen, daß sie dies verstehen.“

Eine Erwiderung auf obige Auffassung. Man wird bei uns mit Interesse von obiger Darstellung Kenntnis nehmen. Die Äußerungen des Geschäftsfreundes aus der St. Etienner Bandindustrie decken sich jedenfalls mit der Auffassung, die man auch in den Kreisen der Lyoner Seidenstoffindustrie über die in der Schweiz vermeintlich obwaltenden günstigen industriellen Verhältnisse hat.

Das Lyoner „B. d. S. u. S.“ hat reichlich Gelegenheit, sich nach dem Inhalt der vorliegenden und der vorausgegangenen Nummern unserer Zeitung ein genaues Bild zu machen, wie nämlich die Lage der Basler Bandindustrie und unserer textilen Exportindustrien überhaupt sich seit vielen Monaten gestaltet hat. Darüber sind wir ja einig und vielen Dank schuldig, daß Frankreich trotz seiner beträchtlichen Leiden in diesem Krieg recht Großes geleistet hat, indem es durch seine Beharrlichkeit bis zur endlich möglichen Niederwerfung des Militarismus, der ganzen Welt, vorab Europa und damit auch unserm kleinen Land einen großen Dienst geleistet hat. Aber auch wir haben unsern Teil beigetragen, hat sich doch die Schweiz durch die immerwährende Mobilisation während der ganzen Dauer des Weltkrieges eine Milliardenschuld aufgeladen. Das scheint der St. Etienner Geschäftsfreund in seiner Aufstellung vergessen zu haben. Indem anschließend so freundliche Worte der Anerkennung für die mildtätige Mission der Schweiz während des Weltkrieges Ausdruck finden, so sollte man auch dort unser Befremden darüber umso eher verstehen, weil von Seite der Entente die Ausfuhr der seit langer Zeit bei uns aufgehäuften Industrieerzeugnisse nicht gestattet worden ist. Die Voraussetzung, die Basler Bandindustrie habe durch den Krieg wenig gelitten, trifft keineswegs zu. Man weiß doch, daß unsere gesamte Textilindustrie von jeher mindestens neun Zehntel ihrer Produkte im Ausland absetzen muß, wenn sie ihre Existenz finden soll. Die seit langer Zeit anhaltende Unterbindung des Exportes hat zur Anhäufung großer Warenlager im Land geführt, in denen infolge der hohen Rohmaterialpreise und Herstellungskosten enorme Kapitalien festgelegt

sind; hält die Geschäftsblockade weiter an, so werden diese Lager entwertet und es treten ungeheure Verluste ein. Teuerung und Arbeitslosigkeit sind, weil man nicht mehr weiter arbeiten konnte, bei uns längst so drückend wie andersorts geworden. Die angeführten frühern gesteigerten Ausfuhrzahlen kennzeichnen nur die eingetretene Teuerung, aber nicht eine Zunahme des Exportquantums.

Wir haben letzten Herbst die Pariser „Haute Couture“ gerne bei uns empfangen und diese hat in der Schweiz sehr gute Geschäftsabschlüsse erzielt. Die hohen Ausfuhrzahlen für Seidenwaren aus Frankreich nach der Schweiz sprechen auch deutlich dafür. Kürzlich gastierten die Pariser Möbelstoffhändler bei uns mit ihren reichen Kollektionen von Möbelstoffen und Moquettes, Fabrikaten aus Lyon und Roubaix. Auch sie hätten noch besseren Erfolg erzielt, wenn nicht zu dieser Zeit, gerade durch die wenig weitherzige Auffassung der Bitten für Exportmöglichkeiten für unsere schwer drückenden Lager, bei uns der gesamte Geschäftsverkehr nicht völlig lahm gelegt gewesen wäre. *Noblesse oblige!* Diesen Ausspruch möchten auch wir unseren französischen Geschäftsfreunden sehr zur Beherzigung empfehlen. Je entgegenkommender sie sich uns gegenüber verhalten, umso eher werden wir auch ihre Interessen bei Gelegenheit wahrnehmen können. Wenn seitens Frankreichs nicht recht bald namhafte Ausfuhrerleichterungen bewilligt werden, wenigstens nach denjenigen Ländern, wo Frankreich vorerst doch nicht exportieren kann, so steht uns infolge der Verunmöglichung der gewohnten Betätigung neuerdings eine Wiederholung der bolschewistischen Umsturzbestrebungen bevor. Das kann man uns mit vermehrtem Entgegenkommen ersparen.

Wenn Offenheit die beste Gewähr für dauernde Freundschaft ist, so mögen diese Äußerungen in diesem Sinn aufgenommen werden. Wir haben stets ein gutes Gedenken für das Wohlwollen, das die große französische Schwesterrepublik unserm kleinen Land des öfters erwiesen hat. So sollte es bleiben und hoffen wir, dann im kommenden Völkerbund noch mehr wie früher zusammen gehen zu können. Denn sonst überflügelt uns unsere vielgeliebte dritte und größte Schwesterrepublik, die Vereinigten Staaten von Nordamerika auch noch auf textilindustriellem Gebiet auf dem europäischen Kontinent, und das sollten wir unter allen Umständen zu vermeiden suchen. *Leben und leben lassen*, diesen Ausspruch möchten wir unsern französischen Geschäftsfreunden in der Textilindustrie zum Schluß dringend ans Herz legen. Fr. Kaeser.



Amtliches und Syndikate



Wirtschaftlich-technische Konferenz.

Es hat in Bern eine *Wirtschaftskonferenz* stattgefunden, in der in Gegenwart des Leiters des Volkswirtschaftsdepartements den Vertretern sämtlicher Industrien Gelegenheit geboten wurde, zum vorzunehmenden *Abbau der kriegswirtschaftlichen Maßnahmen* Stellung zu nehmen. Alle Redner beklagten sich über die bestehende Unterbindung der Ausfuhr und die zu langsame Einbringung der im Ausland gekauften Waren. Es wurde die *gemeinsame Resolution* gefaßt, daß die *Kriegsmaßnahmen*, welche die ausländischen Staaten in der Zeit des Krieges schufen, *nun aufgehoben werden sollten*.

Es liegen für Hunderte von Millionen Franken ausfuhrbereiter Waren in der Schweiz, wofür der Gegenwert in Rohmaterialien, Arbeitslöhnen etc. bezahlt werden mußte. Wird die Ausfuhr durch die Wirtschaftsblokade noch länger hinausgezogen, so treten ungeheure Entwertungen der Lager ein. Im fernern wächst fortwährend die Arbeitslosigkeit, weil die Industrien die Mittel zum Durchhalten der Betriebe nicht mehr aufbringen können.

Mögen die kriegführenden Mächte trotz ihren eigenen Sorgen nicht vergessen, daß die Schweiz durch die jahrelange Grenzbesetzung sich eine Milliardenschuld auflud, daß sie keine Opfer scheute, um die Not des Krieges zu mildern und daß sie nun durchaus berechtigt ist, die Aufhebung dieser, ihre wirtschaftliche Existenz untergrabende Blockade zu verlangen.



Ausstellung von Ursprungszeugnissen. Das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, in Ausführung von Art. 3, Absatz 1, des Bundesratsbeschlusses vom 30. August 1918 über Ursprungsausweise, im Anschluß an seine Verfügung vom 30. September 1918 über die Ausstellung von Ursprungszeugnissen, *verfügt*, daß zur Ausstellung oder Beglaubigung von Ursprungszeugnissen für *Erzeugnisse der schweizerischen Stickereiindustrie* von nun an außer dem Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen auch alle übrigen, in Art. 1 der Verfügung vom 30. September 1918 ermächtigten Amtsstellen (Handelskammern) befugt sind, sofern deren Zeugnisse die Bemerkung enthalten: *«Ausgestellt auf Grund einer vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen visierten Faktur.»*

Stickerei-Export nach England. (Mitteilung vom Kaufmännischen Direktorium in St. Gallen.) Gemäß bereits publizierten amtlichen Mitteilungen wird England ab 1. März 1919 wieder Einfuhr-Lizenzen für Stickereien erteilen auf der gleichen Basis, wie sie bestanden hatte, bevor das vollständige Embargo in Kraft gesetzt worden war. An dieses erfreuliche Zugeständnis der britischen Regierung werden keine schweizerischen Gegenleistungen geknüpft, was auch hier dankbar anerkannt werden soll.

Den Exporteuren wird empfohlen, in diesen Fragen sich direkt mit ihren englischen Kunden in Verbindung zu setzen und im Rahmen der diesen zugestandenen Kontingente die Spedition nach England wieder aufzunehmen.

Einfuhr von Textilwaren nach Deutschland. Es besteht gegenwärtig in den beteiligten Kreisen noch große Unklarheit über die Möglichkeit der Einfuhr von Textilien aus der Schweiz, die infolge der S. S. S.-Bestimmungen immer noch unterbunden ist. Wie dem „Berl. Conf.“ der *Zentralverband des Deutschen Großhandels* mitteilt, ist durch Verfügung des Reichswirtschaftsamts die Einfuhr eindeutig geregelt. Den deutschen Besitzern von in der Schweiz lagernden *Web-, Wirk- und Strickwaren*, denen Verfügungs- und Veräußerungsverbote zugestellt sind, ist danach inbezug auf die Einfuhr der Waren nach Deutschland vom Staatssekretär des Reichswirtschaftsamts die Zusicherung gemacht worden, daß ihnen bezüglich dieser Waren bei der Einfuhr keinerlei Beschränkung hinsichtlich der Weiterveräußerung und Verarbeitung in Deutschland auferlegt werden soll, insbesondere keine Verpflichtung über den Weg, den die Ware zu gehen hat und keine Preisbeschränkung. Es wird ferner zugesagt, daß die Waren ihnen weder ganz noch teilweise beschlagnahmt oder enteignet werden.

Für die Einfuhr von *Rohbaumwolle, Baumwollgarnen, Rohwolle, Wollgarnen, Kunstspinnstoffen (Kunstwolle und Kunstbaumwolle)* sowie *Lumpen* ist folgende Regelung getroffen: Soweit die Besitzer von solchen Waren in der Schweiz im eigenen Betrieb die von ihnen aus der Schweiz eingeführten Rohstoffe verarbeiten wollen, wird ihnen, soweit Verarbeitungskontingente festgestellt sind, jeweils über dieses Kontingent hinaus die Verarbeitung bis zu 75 Prozent der Friedensleistungsfähigkeit ihres Betriebes gestattet.

Die Verarbeitung unterliegt etwaigen, von den zuständigen Stellen zu erlassenden Verarbeitungsvorschriften hinsichtlich Spinnart und Spinnmischung.

Den Besitzern solcher Rohstoffe wird zugesagt, daß diese Rohstoffe und die aus ihnen im eigenen Betrieb des Importeurs gefertigten Garne etwaigen Preisbestimmungen nicht unterliegen. Bei Verarbeitung mit anderen Rohstoffen ist bei etwaigen Preisfestsetzungen für die verarbeiteten Erzeugnisse derjenige Hundertsatz der betreffenden Erzeugung von den Preisbestimmungen befreit, welcher dem Verhältnis der eingemischten Schweizer Rohstoffe entspricht.



Konventionen



Vereinigung der Schweiz. Seidenfabrikanten und Grossisten. Am 4. Februar 1919 hat in Zürich unter dem Vorsitz des Präsidenten, Herrn G. Siber, die ordentliche Mitglieder-Versammlung der „Vereinigung“ für das Jahr 1918 stattgefunden. Neben den ordentlichen Jahresgeschäften, die zu keinen weiteren Bemerkungen Anlaß gaben, wurde der als Mitglied des Ausschusses zurückgetretene Herr E. Schubiger ersetzt durch Herrn Max Froelicher; die übrigen Ausschußmitglieder wurden für eine neue Amtsdauer bestätigt.

Die Versammlung befaßte sich in der Hauptsache mit der Abwicklung der *Geschäfte mit den Kunden in den drei skandinavischen Staaten und Holland*. Die Verkäufe nach diesen Ländern vollziehen sich auf Grund eines von der „Vereinigung“ aufgestellten und von der Kundschaft anerkannten Verpflichtungsscheines, der u. a. vorschreibt, daß die Ware auf alle Fälle bei Verfall bezahlt werden muß und zwar auch dann, wenn sie ihren Bestimmungsort noch nicht erreicht haben sollte, oder noch nicht zum Abtransport gelangen konnte. Der Umstand, daß infolge der Durchfuhrsperrn und Transportschwierigkeiten die Kunden in den nordischen Staaten schon seit längerer Zeit überhaupt keine Ware aus der Schweiz mehr erhalten haben, umgekehrt jedoch mit einem raschen Einsetzen der ausländischen Konkurrenz zu rechnen ist und endlich auch auf die bei vielen Kunden außerordentlich angespannten Finanzlage Rücksicht genommen werden muß, läßt einen Abbau der Bestimmungen des Verpflichtungsscheines als wünschenswert erscheinen. Der Ausschuß hat der Mitgliederversammlung in diesem Sinne verschiedene Anträge unterbreitet, die nunmehr eingehend geprüft und einer nächsten Versammlung zur Beschlußfassung vorgelegt werden sollen.

Bis zu diesem Zeitpunkt dürften sich die Transportverhältnisse einigermaßen abgeklärt haben und damit auch die Stimmung der Kundschaft eine bessere geworden sein. Inzwischen verbleibt es bei den Bestimmungen des Verpflichtungsscheines.

Zusammenschluß der amerikanischen Textil-Exporteure. Die Londoner „Times“ meldet aus Washington, daß die vier großen Textil-Verbände des Landes eine *«Textil-Export-Vereinigung von New York»* gegründet haben. Dieser hat den Zweck, im Verein mit der „Federal Trade Commission“ unter dem „Webb“-Gesetz die fremden Märkte für amerikanische Waren zu gewinnen.

◆ ◆ ◆ ◆ ◆ Ausstellungswesen. ◆ ◆ ◆ ◆ ◆

Schweizer Mustermesse in Basel. An der Installierung wird fortwährend tüchtig gearbeitet, sodaß man rechtzeitig auf die *Eröffnung, 24. April bis 8. Mai*, fertig zu sein hofft. Die gesamte Frontlänge aller Stände, Kabinen und Wandflächen würde diesmal aneinander gereiht über 3 km betragen.

Mustermesse in Lyon (1. bis 15. März). Diese Veranstaltung soll diesmal einen gewaltigen Zuwachs an Ausstellern erhalten, indem gegenüber 1342 Ständen 1916 nun 3200 solcher sind, wobei viele ausländische Firmen, sich einfinden.

Die „Préfecture du Rhône“ unterhält während der Mustermesse ein Spezialbureau im Innern der Stadt für die *Kontrolle der Pässe*. Die Formalitäten sind auf ein Minimum reduziert, so daß die Rückreise in die Schweiz nach sehr kurzem Aufenthalt erfolgen kann. Die Messebesucher werden gebeten, sich bei Ankunft in Lyon bei obgenanntem Bureau zu melden. — Ein weiteres Bureau, das Tag und Nacht geöffnet bleibt und sich in der Nähe des Bahnhofes Perraches befindet, vermittelt Logisgelegenheit. Die kaufenden Messebesucher werden gebeten, sich wegen Zustellung von Käuferkarten an das Comité National Suisse, rue du Rhône 2, in Genf zu wenden.

Ausstellung schweizerischer Druckstoffe und indischer Batik. Im Kunstgewerbemuseum der Stadt Zürich wurde am 16. Februar eine Ausstellung schweizerischer Druckstoffe und malaiischer Batik eröffnet, die bis am 12. April 1919 dauert. Anlaß zu dieser Ausstellung gab die Schenkung echter malaiischer Batik von Herrn *Dr. Imhoof-Blumer* in Winterthur an das Kunstgewerbemuseum Zürich und eine Anzahl Vorträge über die schweizerische Stoffdruckindustrie, welche für die Schüler der Gewerbeschule der Stadt Zürich veranstaltet worden waren.

Einem aufmerksamen Beobachter dürfte es nicht entgangen sein, daß das schweizerische Kunstgewerbe während der Kriegsjahre in mancher Hinsicht nachhaltige Wandlungen durchgemacht hat, die ohne Zweifel auf die wirtschaftliche Stärkung und die Weiterentwicklung desselben von ganz bedeutendem Einfluß sein werden. Es darf wohl erwähnt werden, daß der Direktion des

Kunstgewerbemuseums ein wesentlicher Teil des Verdienstes an dieser Förderung zuzuschreiben ist.

Für Uneingeweihte, ja sogar für manchen „Textilen“ dürfte die Nebeneinanderstellung schweizerischer Druckstoffe und indischer Batik etwas sonderbar erscheinen. Und doch ist ein tatsächlicher Zusammenhang vorhanden, obgleich die beiden Länder sich kulturell ganz fremdartig gegenüberstehen. Dieser Zusammenhang wurde durch die alte glarnerische Stoffdruckindustrie, welche ihre Artikel unter Anpassung an den orientalischen Motivenschatz hauptsächlich auf dem indischen und afrikanischen Markt absetzte, herbeigeführt. Wir erinnern hier an die eigenartige Musterung unter dem Namen „Cachemire“, die diesem Exportartikel der schweizerischen Stoffdruckindustrie sein spezielles indisches Gepräge gab. In den letzten Jahrzehnten wurde zufolge mannigfacher Einflüsse dieser wirtschaftliche Zusammenhang allerdings immer geringer. Die Ausfuhr bedruckter Baumwollstoffe ging fortwährend zurück; gar manches angesehene Haus hat daher in den letzten 3 Jahrzehnten seine Tore geschlossen, während andere sich neue Produkte geschaffen und neue Absatzgebiete gesucht haben.

Während des Krieges hat der schweizerische Stoffdruck auf Seide, Baumwolle und Leinen teilweise ganz neue Bahnen eingeschlagen und in gewisser Beziehung eine wesentliche Umgestaltung und einen nennenswerten Aufschwung genommen. Durch öffentliche Wettbewerbe wurden der Textilindustrie bisher fernstehende Künstler herbeigezogen, die nach eigenen Inspirationen arbeitend, eine wesentliche Beeinflussung auf die Musterung ausübten. Wenn auch nicht alle von diesen manchmal übertrieben modernen Mustern gut und schön zu nennen sind, so muß andererseits anerkannt werden, daß auf diese Weise eine Reihe prächtiger und in der Farbwirkung hervorragender Muster geschaffen wurden, die dem schweizerischen Stoffdruck ein neues Gepräge gegeben haben.

Der Gang durch die Ausstellung selbst zeigt uns in der Vorhalle eine größere Anzahl Photographien aus Java: Eingeborene an der Batik-Arbeit und verschiedene Gebrauchsgegenstände darstellend. Im ersten Raum sehen wir sodann neben einer größeren Anzahl prächtiger indischer Batiks aus der dem Kunstgewerbemuseum geschenkten Sammlung von *Dr. Imhoof-Blumer* in Winterthur, die praktische Vorführung dieser Technik; ferner einige gebatikte Gebrauchsgegenstände wie Beutel, Lampenschirme, Bucheinbände usw. In dem anschließenden kleinen Nebenraum zeigt *Karl Fenner*, Zürich, moderne Batik von ganz eigenartiger Wirkung auf seidenen Stoffen und Tüchern. Im kleinen Pavillon sind aus der Sammlung des Schweiz. Landesmuseums einige hervorragende Erzeugnisse alter Schweizer Druckstoffe ausgestellt. Im großen Ausstellungsraum wird von der Firma *Häusle, Wetter & Cie.* in Näfels der Handdruck mittelst dem „Model“ gezeigt. Die Wände sind reich mit allen möglichen Erzeugnissen der Stoffdruckerei ausgeschmückt. *S. u. J. Bloch Söhne*, Zürich, haben moderne, farbenreiche bedruckte Stoffe wie Pongé, Taffetaline und Crêpe de Chine ausgestellt. *Grieder & Cie.*, Zürich, zeigen ebenfalls eine größere Anzahl bedruckter Seidenstoffe wie Crêpe de Chine uni und façonné, Charmeuse façonnée, wovon ganz besonders die Muster von *Alexandre Cingria*, Genf — die man übrigens in der kunstgewerblichen Weihnachtsausstellung 1917 bereits bewundern konnte — in ihrer reichen und satten Farbengebung erfreuen wirken. Die Verbindung der beiden Techniken, Façonné und Druck erhöht natürlich die Wirkung des Gewebes noch beträchtlich. Im gleichen Raum zeigen *Sand-reuter & Cie.*, Basel, noch einige kleingemusterte Stoffe und *Helene Dahm*, Zürich, eine Anzahl moderne Batiks. Die beiden anschließenden größeren sowie der kleine Raum sind dann fast ganz der glarnerischen Stoffdruckerei zugeteilt. Die bereits erwähnte Firma *Häusle, Wetter & Cie.* in Näfels hat in dem kleinen Kabinett moderne Stoffe für Storen, Vorhänge, Wandbekleidungen usw. ausgestellt. Einzelne Dessins dieser neuzeitlichen Musterung, die mit der expressionistischen Richtung in der Malerei gleiche Wege geht, sind schließlich nicht nach jedermanns Geschmack, andere aber erfreuen sowohl den uneingenommenen Beobachter wie den Fachmann. Das Bestreben sich von dem „Althergebrachten“ zu befreien und Neues zu schaffen ist begrüßenswert und verdient volle Anerkennung. *Gebrüder Blumer & Cie.* in Schwanden zeigen neben Stoffen mit spezifisch indischer Musterung auch Tücher und

Stoffe mit neueren Dessins und entsprechender Farbgebung; ebenso die Firma *Trümby-Schäppi & Cie.* in Mitlödi. Die *Textilwerke Blumenegg* haben neben bunten Baumwollstoffen und Tüchern auch Seidenstoffe ausgestellt, die zufolge ihrer schönen Farbkontraste angenehm auffallen. In den letzten Raum teilen sich die *ehem. Rieter-Ziegler'sche Druckerei* in Richterswil, die neben einem prächtigen rotgrundigen Tischteppich mit reicher Cachemire-Musterung noch eine Anzahl Tücher und Stoffe in der gleichen Art ausgestellt hat, mit Hrn. *Dr. Adolf Jenny-Trümby*, welcher in 12 großen Tableaux mit über 100 Mustern die Entwicklung des Schweizerischen Zeugdruckes im vergangenen Jahrhundert darstellt.

-t-d.

Die Ausstellung französischer Möbelstoffe, die während einer Woche gegen Mitte Februar von Pariser Möbelstoffhändlern auf der Meise in Zürich arrangiert worden war, zeigte die reichhaltigen, in Farben geschmackvoll abgetönten Musterungen, wie wir sie aus den Ameublements in historischen Stilarten kennen. Die Herstellung dieser Gewebe ist ein Fabrikationszweig für sich, der in Roubaix in Nordfrankreich und auch in Lyon daheim ist. Moquettes, Samte, Gobelins, Drogues, Brocates, Damaste etc. bildeten die hauptsächlich vertretenen Genres einer traditionellen Webekunst, daneben sah man auch Streifenmusterungen und etwas Kirchenstoffe. Da die meisten dieser Händler mit der Schweiz vor dem Krieg geschäftlich verkehrt hatten, handelte es sich mit dieser Ausstellung mehr um eine Wiederaufnahme früherer Verbindungen. Außer Damasten und etwas Kirchenstoffen, neuerdings auch Wandbespannstoffen, werden solche Artikel in der Schweiz nicht hergestellt. Es sollen etwa für 300,000 Fr. Waren abgesetzt worden sein, was in Anbetracht der herrschenden Geschäftsstockung noch recht ansehnlich ist.

F. K.

Wirkerei und Strickerei

Die Regierung Großbritanniens hat in wohlwollender Weise für die Einfuhr der Produkte der schweizerischen *Seiden- und Stickereindustrie* vom 1. März an Erleichterungen eintreten lassen, worüber an anderer Stelle dieser Nummer näheres ausgeführt ist.

Leider sind der schweizerischen *Wirkerei- und Strickereindustrie* die gleichen Erleichterungen noch nicht zugestanden worden und machen wir deshalb auf die Ausführungen aufmerksam, wie sie über die derzeitige Lage und die Stimmung in dieser Industrie im ersten Artikel dieser Nummer ausgedrückt sind. Im fernern ist bereits in der Export-Beilage der „N. Z. Z.“ vom 13. Februar eine Schilderung über die prekäre Lage dieser Industrie erschienen, in der sich Herr *H. Nabholz*, Präsident des schweizerischen Wirkereivereins, folgendermaßen ausdrückt:

Wir stehen heute auch in der Wirkerei- und Strickerei-Industrie in einer *ganz bösen Situation*, und es will uns scheinen, daß der Apparat der S. S. S. in seiner jetzigen Gestalt und die „Commission Interalliée“ zu einem guten Teil die Schuld an der schwierigen Lage tragen. Wir wurden seinerzeit gezwungen, die S. S. S. zu organisieren in einem Moment, als es für uns hieß: entweder — oder. Entweder genaue Kontrolle und möglichste Einschränkung der Lieferungen an die damaligen Feinde der Entente, oder keine Einfuhr der notwendigsten Lebensmittel usw. Die „Commission Interalliée“ brachte dann eine *Verschärfung* der S. S. S.-Bestimmungen, die heute noch vorliegt.

Wie standen nun die Verhältnisse damals und wie stehen sie heute? Damals war man allgemein im Krieg, und wir konnten schließlich jede Maßregel verstehen, welche die eine kriegführende Partei ergriff, um die Existenz der andern zu erschweren. Wir waren allerdings oft die Benachteiligten, allein wir mußten uns doch sagen, daß es uns in mancher Beziehung immer noch viel besser ging als den Kriegführenden selbst. Es gelang mit Wagemut und Vorsicht schließlich doch, unsere Industrie derart mit Rohmaterial zu versehen, daß wir im großen und ganzen unsere Betriebe aufrechterhalten konnten. Hiezu brauchte es in erster Linie einen *gewissen Vorrat* an Rohstoffen, speziell an Garnen. Die Zufuhren waren unregelmäßig, und beständig war man in Sorge, ob wohl

im nächsten Monat noch Material erhältlich sei, so daß sich jeder Industrielle so gut als überhaupt möglich mit Rohstoff versehen mußte, um nicht von heute auf morgen zur Betriebseinstellung gezwungen zu sein. Daraus ergab sich, daß wir im Moment des unerwarteten Waffenstillstandes mit relativ großen Vorräten, *welche sämtlich zu den teuersten Preisen gekauft worden waren*, dastanden. Das gleiche war für die inländischen Grossisten und Detaillisten der Fall.

Momentan *stockt* das *inländische Geschäft total*. Der Konsument rechnet mit billigen Preisen für die nächste Zukunft; der Detaillist, Grossist und Fabrikant sitzt mit seinen Vorräten fest, und der *Fabrikant* muß den *Betrieb einstellen* oder auf *Lager arbeiten* — auf Lager arbeiten mit einem Material, das ihn mehr kostet, als er für das Fertigfabrikat heute beim Detaillisten noch fordern kann. Wir haben somit einen *allgemeinen Stillstand*, sowohl im Export als im inländischen Geschäft und daher nicht die geringste Aussicht, zu billigen Preisen zu kommen.

Unsere Industrie ist zu zwei Dritteln Exportindustrie, und was vom inländischen Geschäft gesagt wurde, gilt vom *Exportgeschäft* in gleichem Maße, aber nicht deshalb, weil die Möglichkeit des Absatzes nicht vorläge, sondern *weil uns die Commission Interalliée die Hände bindet*.

Bundespräsident Hr. Ador hat in Paris einen herzlichen Empfang erhalten; man soll ihm ausgezeichnete Zusicherungen in wirtschaftlicher Beziehung gemacht haben. Das ganze Schweizervolk hat sich gewiß über die Aufnahme und die Botschaft gefreut, die seine alten Sympathien stärkten; allein wir möchten gerne bald Taten sehen und verständnisvolles Entgegenkommen gegenüber unsern wirtschaftlichen Sorgen erfahren, damit unsere industrielle Produktionsfähigkeit nicht schwersten Schaden leidet.

In erster Linie ist nötig, daß man uns wieder die Freiheit gibt, unsere industriellen Produkte wieder dahin zu bringen, wo man sie kaufen will, und daß man uns nicht weiter durch alle möglichen Vorschriften und Instanzen hindert und Zeit verlieren läßt. Wir haben Ausfuhrbewilligungen für Holland und die nordischen Staaten *seit acht Monaten in Bern* liegen, welche *durch die Commission Interalliée zurückgehalten werden*; wir erhalten für Kunstseide zurzeit nach Frankreich keine Ausfuhrbewilligung und kein Kontingent, obwohl Aufträge vorliegen. Für die Zentralstaaten, welche starkes Bedürfnis nach Versorgung mit Textilfabrikaten haben, ist der Verkehr noch mehr erschwert als während des Krieges, weil nicht nur keine Kontingente gegeben werden, sondern weil die Zahlungen selbst für diese Artikel, welche nichts weniger als Luxusartikel sind, verboten sein sollen. Auf allen Seiten erheben sich also fast unüberwindliche Schwierigkeiten! Es bestand eine Zeitlang die Befürchtung, der *inländische Markt* werde durch den Export unserer industriellen Produkte von Ware entblößt, so daß die Preise wieder in die Höhe getrieben würden; tatsächlich ist das Gegenteil der Fall. Enqueten haben ergeben, daß uns *Arbeit in den Betrieben* in erster Linie nützt, und dazu gehört vor allem *Absatz der Waren*. Ist dieser Absatz im Inland nicht möglich, so bleibt uns nichts als der Export. Jeder Volkswirtschaftler wird wissen, daß unsere Industrie von jeher auf den Export eingestellt war. Mache man uns deshalb Luft, damit wir uns des teuren Materials entledigen können und wieder Bewegungsfreiheit für neue Arbeit bekommen; nur auf diese Weise werden wir uns normalen Verhältnissen wieder annähern können. Zur Aufrechterhaltung unserer Landesindustrien genügen Exportmengen, die, an den Bedürfnissen der Weltversorgung gemessen, ein Tropfen auf einem heißen Stein sind, und deshalb ist die gegenwärtige „Exportblockade“, welche unsern Lebensnerv trifft, um so unverständlicher.

Wir erwarten von unsern Behörden, *daß sie energisch bei den Ententeregierungen unsere Situation klarlegen*. Was wir fordern, ist nicht eine Gelegenheit, um unsere Industrie zu „forcieren“, wohl aber eine Freigabe des *Exportes nach allen Ländern*, wenigstens in einem Maße, daß wir nicht gezwungen werden, unsere Fabriken zu schließen.

Wir glauben im Grunde, daß die Ententeregierungen nicht damit einverstanden sein können, daß uns die Commission Interalliée und S. S. S. weitere Beschränkungen auferlegen, welche zwar während des Krieges verständlich waren, die heute aber entschieden über-

lebt sind. Ein Beweis dafür ist, daß die Amerikaner in der Abrüstung der wirtschaftlichen Einschränkungen in ihrem eigenen Lande bereits rüstig vorangegangen sind.

Sozialpolitisches

Regelung des Lohnverhältnisses von kaufmännischen und techn. Angestellten.

(Mitteilung des schweizer. Volkswirtschaftsdepartements.)

Die Begehren der Angestelltenverbände auf behördliche Festsetzung von Anfangsgehältern und Teuerungszulagen haben zur Abhaltung von Konferenzen, zur Einsetzung einer Kommission und zu Verhandlungen zwischen den Beteiligten unter Leitung des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartements geführt. Das Ergebnis besteht im Abschluß der nachstehenden Uebereinkunft, die allerdings noch der Ratifikation durch die einzelnen Arbeitgeberverbände bedarf.

Uebereinkunft.

Im Hinblick auf die von den Angestelltenverbänden dem Bundesrate unterbreiteten Eingaben betreffend die behördliche Ordnung gewisser Punkte der Anstellungsverhältnisse hat das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement eine paritätische Kommission mit der Prüfung und Begutachtung der aufgeworfenen Fragen beauftragt. An der Sitzung dieser Kommission vom 6. und 7. November 1918 wurde über die wesentlichsten materiellen Punkte eine Verständigung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer erzielt. Hinsichtlich der Form der Ausführung bestand noch eine Meinungsverschiedenheit, indem die Vertreter der Arbeitnehmer den Erlaß behördlicher Vorschriften verlangten, während die Vertreter der Arbeitgeber glaubten, den Wünschen der Arbeitnehmer auch durch eine freie Vereinbarung genügen zu können. Man einigte sich schließlich dahin, vorerst den Versuch mit einer freien Vereinbarung zu machen, unter Vorbehalt des Standpunktes der Arbeitnehmer für den Fall, daß der Versuch nicht zum Ziele führen sollte. In diesem Sinne vereinbarten die unterzeichneten Verbände folgendes:

Art. 1. Vertragsparteien dieser Uebereinkunft sind die unterzeichneten sowie die ihr allfällig nachträglich durch schriftliche Erklärung beitretenden Arbeitgeberverbände (A. V.) und Arbeitnehmer- (Personal-) Verbände (P. V.).

Art. 2. Die A. V. und die P. V. anerkennen sich gegenseitig als offizielle Organisationen zur Behandlung und Ordnung von Gehaltsfragen der Angestellten. Die A. V. nehmen auch Beschwerden von P. V. gegen einzelne Verbandsmitglieder der A. V. zur Behandlung entgegen.

Art. 3. Die nachfolgenden Bestimmungen finden Anwendung auf die Angestellten, die in einem Privatbetrieb mit Arbeiten kaufmännischer, technischer oder administrativer Art beschäftigt sind, als: 1. Kaufmännische Angestellte, 2. Angestellte von Banken, 3. Techniker und andere technische Angestellte, 4. Werkmeister.

Art. 4. Die A. V. verpflichten sich zur Gewährung folgender monatlicher Anfangsgehälter an die Angestellten:

1. An kaufmännische Angestellte: a) in Ortschaften mit verhältnismäßig besonders günstiger Lebenshaltung Fr. 170; b) in Ortschaften mit verhältnismäßig normaler Lebenshaltung Fr. 180; c) in Ortschaften mit verhältnismäßig teurer Lebenshaltung Fr. 190.

Entstehen Zweifel über die Zugehörigkeit von Ortschaften zu der einen oder andern Klasse, so soll das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement um die Zuteilung ersucht werden, die für die Beteiligten und für die Schiedskommission verbindlich ist.

Kaufmännischer Angestellter im Sinne dieser Bestimmung ist, wer eine ordnungsgemäße dreijährige Lehrzeit durchgemacht hat, wer das Diplom einer kaufmännischen Lehrlingsprüfung besitzt und wer nach dem mit Erlangung des Diploms abgeschlossenen Besuch einer dreijährigen Handelsschule eine einjährige Lehrzeit bestanden hat.

2. An Angestellte von Banken Fr. 200. Bankangestellter im Sinne dieser Bestimmung ist, wer eine dreijährige kaufmännische oder Banklehre bestanden oder eine entsprechende Tätigkeit während drei Jahren ausgeübt hat.

3. An Techniker mit Mittelschulbildung Fr. 250. Techniker mit Mittelschulbildung im Sinne dieser Bestimmung ist, wer sich über eine abgeschlossene Mittelschulbildung an einer öffentlichen schweizerischen technischen Lehranstalt und eine mit Erfolg bestandene Berufslehre, oder über eine auf andere Art erworbene gleichwertige technische Ausbildung ausweist.

4. An Techniker ohne Mittelschulbildung Fr. 180—200 im Sinne der Abstufung gemäß Ziffer 1, lit. a—c, hiervor und mit der weiteren Abstufung, daß eine vierjährige Lehrzeit in den Fällen der Ziffer 1, lit. a und b, zu einem Zuschlag von Fr. 10 berechtigt.

Techniker ohne Mittelschulbildung im Sinne dieser Bestimmung ist, wer die Lehrlingsprüfung an einer Gewerbeschule bestanden und eine drei- bis vierjährige Lehrzeit mit Erfolg durchgemacht hat, oder wer sich über eine auf andere Art erworbene gleichwertige technische Ausbildung ausweist.

Von den in Ziffer 3 und 4 hiervor festgelegten Ansätzen kann durch Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgegangen werden, wenn es sich um die Weiterbildung des Angestellten in einem besondern Fachgebiete handelt.

Für Techniker mit abgeschlossener Hochschulbildung bleibt die Festsetzung der Anfangsgehälter der freien Vereinbarung vorbehalten.

5. An Werkmeister: a) Metall- und Maschinenindustrie Fr. 350. Jedenfalls aber soll der Betrag den Monatslohn der bessern Arbeiter der betreffenden Gruppe angemessen übersteigen; b) Zement- und Steingutfabrikation Fr. 350, übrige Baumaterialienindustrie Fr. 300; c) Nahrungs- und Genußmittel Fr. 300.

Werkmeister im Sinne dieser Bestimmung ist, wer einer Betriebsabteilung als Vorgesetzter vorsteht und für die richtige Ausführung der Arbeiten und die Aufrechterhaltung der Disziplin verantwortlich ist.

Die Festsetzung der Anfangsgehälter in der Textil-, Bekleidungs- und Papierindustrie, der chemischen Industrie und im graphischen Gewerbe bleibt bis zum Abschluß einer bezüglichen Uebereinkunft der freien Vereinbarung vorbehalten.

Diese Uebereinkunft versteht unter Gehalt das gesamte Einkommen, das der Angestellte vom Arbeitgeber bezieht, also insbesondere den festen Gehalt, die Teuerungszulagen, Gratifikationen und Naturalleistungen.

Art. 5. Bei mangelhafter Arbeitsfähigkeit infolge geistiger oder körperlicher Mängel des Angestellten kann der Anfangsgehalt niedriger angesetzt werden.

Art. 6. Die nicht auf Grund der Art. 4 und 5 hiervor entlohnten Angestellten haben Anspruch auf folgende Teuerungszulage: 1. Angestellte, deren jährliches Gehalt vor dem 1. August 1914 Fr. 3000 nicht überstieg, auf eine Zulage von 80 Prozent des damaligen Gehaltes. 2. Angestellte, deren jährliches Gehalt vor dem 1. August 1914 Fr. 3000 überstieg, auf eine Zulage von jährlich Fr. 2400. 3. Seit dem 1. August 1914 gewährte Gehaltserhöhungen gelten als auf Rechnung der Teuerungszulagen geleistet. 4. Bei den seit dem 1. August 1914 entstandenen Dienstverhältnissen werden der Berechnung der Teuerungszulagen die für die betreffenden Angestelltengruppen vor dem 1. August 1914 üblichen Durchschnittsgehälter im Sinne der vorstehenden Bestimmungen zugrunde gelegt. 5. Tritt während der Dauer dieser Uebereinkunft eine wesentliche Aenderung der Lebenskosten, wie solche am 1. Oktober 1918 bestanden haben, ein, so ist die Teuerungszulage entsprechend zu erhöhen oder herabzusetzen. Können sich die Parteien auf die neue Festsetzung nicht einigen, so wird diese auf Begehren einer Partei von dem in Art. 17 hiernach vorgesehenen Schiedsgericht unter gleichzeitiger Bestimmung des Wirksamkeitbeginnes vorgenommen.

Art. 7. In Einzelfällen können die Teuerungszulagen herabgesetzt werden: 1. bei geistigen oder körperlichen Mängeln der Angestellten; 2. bei finanzieller Unfähigkeit des Arbeitgebers.

Art. 8. Streitigkeiten zwischen Verbänden unter sich, zwischen Verbänden und Betriebsangehörigen sowie zwischen Betriebsangehörigen unter sich über die Anwendung der in Art. 3 bis mit 7 hiervor aufgestellten Bestimmungen werden durch örtliche Schiedskommissionen schiedsgerichtlich und entgeltlich entschieden. Die Kommissionen werden zum voraus in genügender Zahl zusammengesetzt aus je drei von den Verbänden zu bezeichnenden Vertretern

der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, und aus einem unbeteiligten Obmann, der durch Vereinbarung der Verbände zu bezeichnen ist. Können sich diese auf die Wahl des Obmanns nicht einigen, so soll der Präsident des kantonalen Gerichts um dessen Ernennung ersucht werden.

Die Parteien sind verpflichtet, auf Verlangen der Kommission vor ihr zu erscheinen und zu verhandeln und ihr Einsicht in die für die Entscheidung benötigten Akten zu gewähren. Im übrigen ist es verstanden, daß die Schiedskommissionen die vom kantonalen Rechte den Schiedsgerichten eingeräumten prozessrechtlichen Befugnisse besitzen.

Ein noch zu vereinbarendes Reglement ordnet die näheren Bestimmungen über die Organisation und das Verfahren der Schiedskommissionen. Wird das Reglement nicht rechtzeitig vereinbart, so hat jede Partei das Recht, das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement um Bezeichnung einer Kommission, bestehend aus je zwei Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer und aus einem unbeteiligten Obmann zu ersuchen, die mit der sofortigen Aufstellung eines für die Parteien und für die Schiedskommissionen verbindlichen provisorischen Reglementes zu beauftragen ist.

Art. 9. Leistet eine Partei dem formrichtig zustande gekommenen Entscheid einer nach den vorstehenden Bestimmungen zuständigen und ordnungsgemäß zusammengesetzten Schiedskommission nicht Folge und verweigert die staatliche Vollstreckungsbehörde dessen Vollzug, so sind die Verbände verpflichtet, mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln, wie insbesondere Veröffentlichung u. dgl. die Erzwingung des Entscheides zu versuchen.

Art. 10. Die Bestimmungen der Art. 3 bis und mit 9 hiervor gelten mit absoluter Friedenspflicht als Gesamtarbeitsvertrag im Sinne von Art. 322 und 323 O.-R.

Art. 11. Die Vertragsparteien werden das Zustandekommen und die wesentlichen Bestimmungen dieser Uebereinkunft öffentlich bekannt geben und auch die nicht den A. V. angehörigen Betriebsinhaber auffordern, die hier vereinbarten Anfangsgehälter und Teuerungszulagen zu gewähren und in Streitfällen die Schiedskommissionen anzuerkennen. Sie erwarten auch, daß die Bestimmungen der Uebereinkunft, wo sie nicht durch Schiedskommissionen zur Handhabung kommen, von den Gerichten als örtliches Gewohnheitsrecht angewendet werden.

Art. 12. Wenn trotzdem in nicht den A. V. angehörigen Betrieben geringere Anfangsgehälter oder Teuerungszulagen als die hier vereinbarten zur Ausrichtung gelangen, so werden die A. V. auf Begehren der P. V. mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf die Betriebsinhaber dahin einwirken, daß diese sowohl den Inhalt der Art. 3 bis und mit 7, als auch die Zuständigkeit der Schiedskommissionen anerkennen.

Art. 13. Die P. V. bezeichnen die seit Kriegsausbruch und ohne andern Grund als diesen und ohne gleichzeitige entsprechende Herabsetzung der Arbeitszeit vorgenommenen Gehaltskürzungen, auch wo sie rechtlich unanfechtbar sind, als sachlich nicht gerechtfertigt und verlangen deren Nachzahlung. Die A. V. werden in einer allgemeinen Kundgebung an die Betriebsinhaber, auch an die den A. V. nicht angehörenden, diese Auffassung bekanntgeben mit der Einladung, die Abzüge überall da, wo sie nicht schon in der einen oder andern Form wieder wettgemacht worden sind, zurückzuerstatten.

Art. 14. Bestehende oder noch abzuschließende besondere Vereinbarungen, die den Angestellten günstigere als die in dieser Uebereinkunft festgelegten Ansprüche sichern, bleiben vorbehalten und werden durch diese Uebereinkunft nicht aufgehoben.

Art. 15. Diese Uebereinkunft wird abgeschlossen mit Rückwirkung auf den 1. Oktober 1918 und dauert vorläufig bis 31. Dezember 1920. Wird sie nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf aufgekündigt, so dauert sie weitere zwei Jahre und so fort. Erfolgt die Kündigung nicht von allen oder nicht gegenüber allen Verbänden der einen Vertragsseite, so bleibt die Uebereinkunft zwischen den an der Kündigung unbeteiligten Verbänden weiter bestehen. Immerhin haben diese das Recht, sich innert einer Nachfrist von drei Monaten der Kündigung anzuschließen.

Art. 16. Erbringen die P. V. den Nachweis, daß die Durchführung dieser Uebereinkunft den Angestellten die Befriedigung

ihrer Ansprüche gemäß Art. 3—7 im großen und ganzen nicht hinlänglich sichert, so sind sie vom 1. Juli 1919 an berechtigt, ohne Rücksicht auf die in Art. 15 vereinbarte Dauer die vorzeitige Auflösung der Uebereinkunft zu verlangen.

Die Frage, ob dieser Nachweis erbracht ist, wird von einem Schiedsgericht entschieden, das im Falle der Bejahung die Uebereinkunft auf einen von ihm zu bestimmenden Zeitpunkt als aufgelöst erklärt.

Art. 17. Das Schiedsgericht wird gebildet aus drei Obmännern der Schiedskommissionen, von denen einer als Präsident amtiert, und aus je sechs von den A. V. und den P. V. zu bezeichnenden Mitgliedern der Schiedskommissionen. Können sich die Parteien auf die Bezeichnung des Präsidenten und der andern zwei Mitglieder aus dem Kreise der Obmänner nicht einigen, so soll der Präsident des schweizerischen Bundesgerichtes um deren Wahl unter Berücksichtigung der Landesteile ersucht werden. Das Schiedsgericht bestimmt sein Verfahren selbst.

Art. 18. Erklärt das Schiedsgericht aus dem in Art. 16 erwähnten Grunde die Uebereinkunft als aufgelöst, so wird es sich gleichzeitig darüber aussprechen, ob eine Abänderung derselben geeignet erscheint, die berechtigten Ansprüche der Angestellten hinlänglich zu sichern. Es wird gegebenenfalls Vorschläge über die Abänderung den Parteien unterbreiten, die daraufhin in neue Verhandlungen treten werden.

Art. 19. Im Hinblick auf den Abschluß dieser Uebereinkunft werden die P. V. ihre auf den Erlaß eines Bundesratsbeschlusses gerichteten Begehren an den Bundesrat und an das schweizerische Volkswirtschaftsdepartement zurückziehen, unter dem Vorbehalte, im Falle der Auflösung der Uebereinkunft darauf zurückzukommen.

Art. 20. Die vertragschließenden Verbände werden ihren Mitgliedern von dieser Uebereinkunft Kenntnis geben.

Abgeschlossen in Bern den 11. Dezember 1918.

Unter Vorbehalt der Ratifikation durch die ihren Verbänden angehörenden und in Betracht kommenden Unterverbände erklären die unterzeichneten Vertreter ihre Zustimmung zu der obenstehenden Uebereinkunft.

Schlußprotokoll.

a) Es besteht Uebereinstimmung, daß für folgende fünfzehn Sektionen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins die Ratifikation der Uebereinkunft von vornherein nicht in Betracht kommt: 1. Schweizerischer Elektrotechnischer Verein, 2. Schweizerischer Verein von Gas- und Wasserfachmännern, 3. Schweizer Hotelierverein, 4. Verband schweizerischer Kantonalbanken, 5. Schweizerischer Kreditorenverband, 6. Verband schweizerischer Bücherrevisoren, 7. Verband reisender Kaufleute der Schweiz, 8. Schweizerischer Rhone-Rhein-Schiffahrts-Verband, 9. Volkswirtschaftsdirektion von Appenzel A.-Rh., 10. Kantonale bernische Handels- und Gewerbekammer, 11. Finanz- und Handelsdirektion des Kantons Glarus, 12. Chambre cantonale neuchâteloise du Commerce, de l'Industrie et du Travail, 13. Kaufmännisches Direktorium in Schaffhausen, 14. Städtische Kommission für Handel und Verkehr in Schaffhausen, 15. Zürcherische kantonale Kommission für das Handelswesen.

b) Der Schweizerische Handels- und Industrieverein wird ohne Verzug seinen in Betracht kommenden Sektionen dringend empfehlen, die Uebereinkunft tunlichst bald zu ratifizieren und nötigenfalls für die Schaffung der noch fehlenden Befugnisse zur Ratifikation der Uebereinkunft besorgt zu sein. Ferner wird der Schweizerische Handels- und Industrieverein seinen in Betracht kommenden Sektionen empfehlen, dahin zu wirken, daß die Arbeitgeber die Uebereinkunft schon von jetzt ab zur Anwendung bringen und insbesondere den Angestellten die sich aus der Uebereinkunft für die Zeit vom 1. Oktober 1918 bis 31. Dezember 1918 ergebenden Mehrleistungen noch vor Jahresschluß auszahlen.

(Unterschriften).

Anmerkung. In einer vom Vorstande der Zürcher. Seidenindustrie-Gesellschaft einberufenen *Versammlung der Seidenstoff-Fabrikanten und Grossisten* wurde über den Werdegang und die Vorschriften dieser Uebereinkunft ein erläuternder Bericht des Herrn U. Vollenweider entgegengenommen, der den Verhandlungen in Bern beigewohnt hatte. Herr Vollenweider empfahl den anwesenden

Fabrikanten und Großhändlern auf das angelegentlichste, die Uebereinkunft gutzuheißen und durchzuführen. Die Zürcher Handelskammer, der die meisten Seidenfirmen in Zürich und Umgebung angeschlossen sind, hat die vorstehende Uebereinkunft anlässlich der außerordentlichen Generalversammlung der „Kaufmännischen Gesellschaft Zürich“ vom 7. Februar (also von Seite der Arbeitgeber) sozusagen einstimmig angenommen.

Vereinigung Schweizerischer Stickerie-Exporteure, St. Gallen.

Die Exporteurvereinigung hat sich in ihrer Generalversammlung *neue Statuten* gegeben, durch welche die Organisation auf eine neue geschlossene Grundlage gestellt wird. Der vom Schweizerischen Handels- und Industrieverein vorgelegte *Kollektivanstellungsvertrag* fand *nicht* die Zustimmung der Versammlung, die den Vorstand beauftragte, auf Grund einer abgeänderten Vorlage mit den Angestelltenverbänden neue Unterhandlungen aufzunehmen. Dagegen beschloß die Versammlung, bis spätestens Mitte März Teuerungszulagen mit Rückwirkung auf 1. Oktober 1918 auf der Basis von 60 Prozent bis zum Gehalt von 3000 Fr. und 1800 Fr. bei höhern Gehältern für Verheiratete zur Auszahlung zu bringen, wobei 7200 Fr. als oberste Gehaltsgrenze gelten sollen. Für Unverheiratete beziffert sich die Teuerungszulage auf $\frac{2}{3}$ dieser Ansätze.

Angestellten-Bewegung. (Aus einer Sitzung des Zentralvorstandes des Werkmeisterverbandes.)

„Vom Arbeitgeberverband der *Baumwollindustriellen* ist inzwischen der Bericht eingegangen, daß betreff unserer Abmachungen vom 7. Dezember (die wir in Nr. 4 vom 23. Januar bekannt gaben) an 135 Industrielle Zirkulare versandt wurden. Der Vorstand habe die Abmachungen einstimmig angenommen und den sämtlichen Firmen zur Genehmigung empfohlen. Von diesen Baumwollfirmen haben 85 bedingungslos zugestimmt, 15 stimmten zu mit Vorbehalt und Bedingungen, 35 sind noch unentschieden und zum Teil fraglich. Erfreulicherweise ist zu berichten, daß bei den angeführten 85 Firmen eine Anzahl größere Geschäfte sind, die heute schon mehr bezahlen als wie die Abmachung lautet.

Vom Verband der *Seidenindustriellen* ist ebenfalls Nachricht eingegangen, daß sie betreff unserer Vorschläge nochmals eine Konferenz wünschen, die innert der nächsten 8 Tage stattfinden soll und zu welcher neben dem engeren Zentralvorstand noch ein Fachmann der Seidenindustrie (aus Werkmeisterkreisen) von uns zugezogen werden soll.

Für Einleitung der Verhandlungen betreff eines Abkommens mit den *Stickerieindustriellen* sind vom Verbandsbureau dieser Tage die nötigen Vorkehrungen getroffen worden. Zum Schlusse des ersten Traktandums wird als Fachmann der Werkmeisterverhältnisse der Seidenindustrie an die Konferenz mit den Industriellen abgeordnet, d. h. dem engeren Vorstande beigegeben, Kollege Alfr. Weiß, Obermeister in Firma Sigrist in Uster.“

Wohlfahrtseinrichtung in der Industrie. Die Spinnerei und Weberei *Wirth & Co.* in *Siebnen* hat für die Schaffung einer Alterskasse 300,000 Franken zur Verfügung gestellt.

Internationaler Textilarbeiterkongreß in Holland. Nach Rotterdam Meldung wird auf Anregung der englischen Textilarbeiter im Frühjahr ein internationaler Textilarbeiterkongreß in Holland stattfinden.

Untersuchungen über die Ermüdungserscheinungen der Arbeiter in industriellen Betrieben. Wie die „Schweiz. Werkmeisterzeitung“ mitteilt, wird der achtstündige Arbeitstag von den deutschen Arbeitgebern mit Nachdruck bekämpft, trotzdem in Deutschland wiederholte Versuche dargetan haben, daß eine Verkürzung der Arbeitszeit nicht Verminderung, sondern Erhöhung der Leistungen zur Folge hat. Auch ernsthafte Versuche, ob bei achtstündiger Arbeitszeit die gleiche Arbeitsleistung zu erreichen ist, wurden nicht oder nur in einigen Betrieben gemacht, die Ergebnisse aber nicht in die Praxis übertragen.

Jetzt hat über die Ermüdungserscheinungen der Arbeiter in industriellen Betrieben Professor A. F. Stanley-Kent von der Universität Bristol auf Veranlassung der britischen Regierung eingehende Untersuchungen angestellt. Sie umfaßten zwei Jahre und sind in sieben Fabriken durchgeführt worden, von denen eine Fabrik 2000 Arbeiter beschäftigte und Verbandsstoffe fabriziert, die andere 600 Männer und einige Frauen beschäftigt und Kriegsmaterial herstellt.

Ein Kürzen des 12-stündigen Arbeitstages um 16,5 Prozent hatte eine tatsächliche absolute Steigerung der Erzeugung um mehr als 5 Prozent zur Folge. Ein weiteres Kürzen von einer 10-stündigen auf eine 8-stündige tägliche Tätigkeit ergab eine Leistungszunahme von 12,4 Prozent in der gekürzten Zeit. Wo Maschinen zweckmäßigerweise ununterbrochen laufen mußten, erwies es sich richtiger, frische Schichten einzulegen.

Die tatsächliche Abnahme der Leistungsfähigkeit bei Ueberstunden läßt diese von wirtschaftlichen Gesichtspunkten aus unpraktisch erscheinen. Auch zwischengelegte Erholungsstunden sind zwecklos, da die kurze Zeit nicht hinreicht, die durch Ueberanstrengung hervorgerufene Ermüdung zu beseitigen. Bei Nachtschichten zeigte sich gegenüber den Tagesschichten ebenfalls eine gesteigerte Ermüdung, die einmal auf die verminderte Möglichkeit, bei Tage die Ruhe nachzuholen und zum anderen auf die menschliche Körperbeschaffenheit überhaupt zurückzuführen sein mag.

Am frühen Morgen und bei Ueberstunden ist die Arbeitsleistung am geringsten; die Stunden gegen Mittag bringen das beste Ergebnis, das aber bei Arbeitern, die Ueberstunden machen, geringer ist als bei den andern. Diese Minderleistung wurde oft als so beträchtlich festgestellt, daß die gesamte Tagesleistung bei diesen Arbeitern häufig geringer ist, als wenn sie ohne Ueberstunden arbeiten. Ueberstunden beeinträchtigen also die eigene Erzeugung. Auch psychische Einwirkungen beeinflussen die Leistung; so ist oft die Erzeugung am Sonnabend trotz der zunehmenden Uebermüdung günstiger infolge der Aussicht auf den kommenden Ruhetag. Beim Versuch ergab sich, daß die geleistete Arbeit eines Arbeiters bei achtstündigem Arbeitstag größer war, als wenn er 12 Stunden täglich arbeitete. Die vermehrte Ruhezeit machte also den Zeitverlust reichlich bezahlt. Eine Kolonne von acht Arbeitern erhöhte ihre Tagesdurchschnittsleistung von 263 Stück auf 276 infolge Kürzens der täglichen Arbeitszeit von 12 auf 10 Stunden und brachte bei nur achtstündiger Zeit 316 Stück heraus.



Industrielle Nachrichten



Wiederaufleben des englischen Baumwollhandels. Wie einem Bericht der Handelskammer zu Manchester zu entnehmen ist, beginnt sich der Baumwollhandel wieder zu heben. Insbesondere sollen zahlreiche Anfragen vom Auslande vorliegen. Bei der vermehrten Einfuhr glaubt man, daß auch die Spinnereien und Webereien bald den vollen Betrieb wieder aufnehmen können, umso mehr, als auch das Sinken der Fracht das Geschäft begünstigt und der Export von Fertigfabrikaten nicht mehr so behindert ist wie bisher.

Wiedereinführung des Baumwoll-Terminhandels. Die Liverpool *Cotton Association* bringt zur Kenntnis, daß Baumwolltermingeschäfte jetzt wieder mit allen neutralen Ländern zulässig sind. Der Terminhandel für amerikanische Baumwolle hat wieder begonnen, und zwar für die laufenden Monate bis September, unter Zugrundelegung der neuen Kontraktbedingungen.

Aus der vogtländischen Stickerie- und Spitzen-Industrie. Einer der besten Kenner der vogtländischen Stickerie- und Spitzen-Industrie, Fabrikant *Otto Tröger*, gab in einer öffentlichen Versammlung interessante Fingerzeige für die zukünftige Gestaltung der vogtländischen Stickerie- und Spitzen-Industrie. Die erste Notwendigkeit erblickt er in der Rückkehr zu geordneter Arbeit. Es bedürfe der Zusammenarbeit aller fähigen Köpfe, um die während der Kriegsjahre an die Schweiz verlorenen Absatzgebiete unserer Stickerie-Industrie nach und nach wieder zurückzuerobern. Das beste und einzige Mittel, um zu diesem Ziele zu kommen, überhaupt um den alten guten Ruf der vogtländischen Stickerie-Industrie wieder zu festigen, sei die *Herstellung erstklassiger Qualitätsware*. Infolge der einstweiligen Abhängigkeit vom ausländischen Rohstoffmarkte könne die Herstellung sogenannter Stapelware zurzeit nicht in Betracht kommen. Nur die Herstellung hochkünstlerischer, origineller Arbeit könne dazu beitragen, den Absatz nach dem Auslande wieder zu kräftigen. Fabrikanten und Zeichner müßten ihr Augenmerk darauf richten, nur das Beste zu erzeugen. Mißstände in der Heimindustrie müßten beseitigt, die unlauteren Praktiken in der Stickerie-Industrie mit allem Nachdruck bekämpft

werden. Stapelware käme einstweilen nur für den Inlandmarkt in Frage; der Ausbau der *Sozialgesetzgebung* müsse im Interesse der Angestellten und Arbeiter der Stickerei-Industrie gefordert werden. (Bekanntlich leidet Plauen zurzeit auch unter revolutionären Umsturzversuchen. Die Red.)

Die Geschäftslage in der Barmer Bandindustrie. Im Januar haben sich die politischen Vorgänge in der Erwerbstätigkeit des Wuppertales weiterhin nachteilig fühlbar gemacht. Das Webstoffgewerbe leidet, so schreibt die „Köln. Ztg.“, anhaltend unter dem Mangel an Rohstoffen; die Webereien haben nur noch einen kleinen Teil ihrer Webstühle im Betrieb. Die aus Papiergarn hergestellten Artikel nimmt der bürgerliche Bedarf nur ungerne auf. Es werden größere Posten aus zweiter Hand unter Höchstpreisen angeboten. Ob die Maßnahme der Regierung in bezug auf Stützung der Papiergarnindustrie Erfolg haben werden, muß abgewartet werden. Inwieweit die Vorräte an roher und gesponnener Baumwolle und Wolle und deren Verteilung auf die geschäftliche Tätigkeit Einfluß haben werden, läßt sich einstweilen noch nicht sagen, da über den Umfang und die Menge sowie die Art und Weise der Verteilung bis jetzt Genaueres nicht bekannt geworden ist. Es wäre auf alle Fälle sehr zu wünschen, wenn hierüber recht bald aufklärende Mitteilungen von der Regierung erfolgten. Vermutlich wird bei der Verteilung hauptsächlich auf notwendige Gebrauchsgegenstände Rücksicht genommen werden. Ob die Vorräte so lange reichen, bis wieder Rohstoffe eingeführt werden können, ist jedenfalls sehr zweifelhaft.

Ueber die Verarbeitung von Papiergarn in der Barmer Industrie wird noch mitgeteilt:

Wie wir aus Kreisen der Textil-Industrie hören, wird die bescheidene Menge von Baumwollgarnen, deren Freigabe jetzt erwartet wurde, aus Mangel an tatsächlich zur Verfügung stehendem Material noch mehr eingeschränkt, sodaß selbst für die unbedingt aus Baumwolle herzustellenden Gegenstände, wie Leibwäsche, auch nicht annähernd dem Bedarf genügt werden kann.

Daher ist es klar, daß andere Artikel, deren Anfertigung bezw. Vertrieb aus anderem Material als Papiergarn seit dem 5. Januar d. J. überhaupt *verboten* ist — wir nennen als solche nur Tisch-, Mund- und Handtücher, Bindfaden, *Schnürriemen*, Hosenträgerpatten und Mullbinden — für absehbare Zeit noch nicht wieder in früherer Weise aus Baumwolle zu haben sein werden. Das mag man bedauern, aber es ist nicht zu ändern, und das Publikum wird sich ebenso wie die Händler *mindestens noch ein ganzes Jahr mit Ersatzware aus Papiergarnen, z. B. in Schnürriemen, behelfen müssen.*

Kritische Lage der Industrie im besetzten deutschen Gebiet.

Die Lage der rechtsrheinischen Industrie ist durch die Alliiertenverbote und Erschwernisse der Ausfuhr von der linken nach der rechten Rheinseite derart kritisch geworden, wie der „Berl. Conf.“ mitteilt, daß die Industrie in Kürze gezwungen sein wird, zahlreiche Betriebe stillzulegen. Während damit im linksrheinischen Gebiet der wirtschaftliche Zusammenbruch eintritt, werden die dortigen Erzeugnisse auf der rechten Rheinseite dringend benötigt. Die deutsche Waffenstillstandskommission sucht deshalb bei der Entente folgende Vorschläge durchzusetzen:

1. Es muß gestattet sein, daß die linksrheinischen Unternehmungen ihre Tageserzeugung unter Aufrechterhaltung des Bestandes vom 15. Januar absetzen dürfen.
2. Die Erzeugnisse, die von der Entente nicht gekauft werden, können nach der rechten Rheinseite geliefert werden.
3. Unter Fortfall der Listen der zur Ausfuhr grundsätzlich verbotenen Güter werden die Formalitäten für die Freigabe der Güter möglichst vereinfacht.



Mode- und Marktberichte



Seidenwaren.

Das Lyoner «B. d. S. & S.» schreibt unter dem 22. Febr. Die Fabrikation von Seidenstoffen steht immer noch unter dem Druck der obwaltenden Verhältnisse der Uebergangswirtschaft, die überhaupt auf allen Industrien lastet. Dagegen scheinen die Konflikte zwischen Käufern und Ver-

käufern allmählich abzuflauen. Die großen Pariser Häuser arbeiten normal, was für die Geschäftsentwicklung von guter Vorbedeutung ist. Eine ernsthafte Wiederbelebung der industriellen Tätigkeit wird dagegen erst zu erwarten sein mit der sich zuspitzenden Lösung der großen wirtschaftlichen und finanziellen Probleme, wodurch das gewohnte Leben in der Handelswelt wieder hergestellt werden wird.

Man konstatiert eine fortwährende Begünstigung der Artikel mit Goldeffekten, die in zahlreichen Stoffen sich befinden. Andererseits werden Cristallines und Crêpe de Chine auch fortwährend verlangt.

Es sei noch erwähnt, daß für die kommende Saison weiche Gewebe und Jets guten Anklang finden. Auf dem Platze Zürich ist die Stimmung immer noch gedrückt.



Mode und Politik.

(Schluß)

Wie war es möglich, daß Colbert so zuversichtlich vorausagen konnte, mit französischem Geschmack und französischer Mode die Welt erobern zu können?

Psychologisch betrachtet forderte er nur, was er als Historiker erkannt hatte. Er erkannte in der Natur der Franzosen eine bildreiche Phantasie, ein formenklares Denken, einen ausgeprägten Sinn, sich gefällig zu geben, eine ungewundene natürliche Grazie, verbunden mit einem besonderen originellen Geschmack und einem seltenen schmückenden Talent. Es war ihm nicht entgangen, mit welcher Anmut die zierliche Französin sich zu kleiden und zu geben wußte. Dem scharfen durchdringenden Beobachter zeigten sich somit eine ungeahnte Zahl Talente, die nur materiell ausgenutzt zu werden brauchten. Als genialer und mächtiger Staatsmann stellte er diese Möglichkeiten in den Dienst seiner Macht. Mit anderen Worten: die Mode diente ihm für seine Politik. Mit einem Scharfblick sondergleichen erfaßte er, daß nicht nur die französischen Frauen, sondern alle Frauenherzen dieselben Wünsche, dieselben Gedanken, dieselben Triebe und Absichten begleiten: sich hübsch und anmutig zu kleiden! Auf dieser Erkenntnis aufbauend, begann er alle die besonderen Eigentümlichkeiten des französischen Landes zusammenzufassen. Mit Takt und Geschick verstand er es, dieselben seinen Ideen dienstbar zu machen. Ganz besonders förderte und unterstützte er die Lyoner-Seidenindustrie. Auf solche Weise legte er den Grundstein zu der französischen Weltmode. Seine Auffassung der Frauenmode, daß keine Grenzpfähle die Ausdehnung einer Mode hindern können, zeigen uns Colbert als scharfsinnigen, feinen Menschenkenner. Mit Hilfe der Mode bekämpfte und besiegte Colbert die weibliche Welt. Mit französischem Geschmack begründete er im Verein mit seinem künstlerischen Protoktor Ludwig XIV. für Frankreich die Vorherrschaft der Mode.

Seither ist es stets so geblieben. Paris war Modezentrum. Es ließ sich den eroberten Markt trotz mehrfachen Versuchen dieses oder jenes Landes nicht mehr entreißen. Von Anfang an trieb Paris mit der französischen Mode eine Luxuspolitik. Es versorgte in erster Linie die oberen Zehntausend, die zahlungsfähigsten Kreise, die feine Gesellschaft. Nachdem einmal diese «Welt» erobert war, war es ein leichtes, auch die übrige Welt zu gewinnen. Die Sucht, sich den Bevorzugten gleichzustellen, tat das ihre dazu, sie verhalf der Pariser Mode zur allgemeinen Verbreitung und Anerkennung. Politische Weitsicht und ein feines diplomatisches Geschick legten die Modemacher an der Seine an den Tag. In kluger und unauffälliger Weise verstanden sie es, sich allen Strömungen anzupassen. Sollte irgendwo ein zukunftsversprechendes Land erobert, geistig erobert werden, so wurde dies mit Hilfe der feinen Pariser Mode gemacht. Die Mode versah politische Pionierdienste. Wollte sich aber ein bisheriges Absatzgebiet von «Paris» losmachen und die französische Mode-Macht abschütteln, so wußten

die diplomatischen Franzosen in feiner diskreter Weise diese Bestrebungen zu durchkreuzen und durch Anpassung in ein Nichts zu verwandeln. Durch ein Kompliment an den Geschmack dieses oder jenes Volkes erstand man es, sich das Geschäft nicht entziehen zu lassen. Zum Beweise seien einige Beispiele angeführt:

Im Jahre 1851 unternahmen die Engländer einen gewaltigen Vorstoß, um die diktatorische Macht der Pariser Mode zu brechen. Sie wollten ihre eigene Mode haben und dieser in der ganzen englischen Einfluß-Sphäre Geltung verschaffen. Da die Macht Englands die halbe Erde umspannt, wäre ein Erfolg nicht zu bestreiten gewesen. Es wurde eine großzügige Textil-Ausstellung in London veranstaltet. Man zeigte was England auf textilem, auf künstlerischem, auf speziell modischem und allgemein gewerblichem Können im Stande war zu leisten. Die Ausstellung soll tatsächlich einen glänzenden Erfolg gehabt haben und trotzdem sind die Bestrebungen Londons nicht verwirklicht worden. Warum? Die französische Modepolitik durchkreuzte die Pläne der englischen Rivalen.

Auf der Ausstellung waren selbstverständlich auch die schottischen Stoffe, die sogenannten «Scotch Clans» oder «Ecosais» gezeigt worden. Was tat nun Paris? Unter dem sehr plausiblen Vorwande, diese schottischen Stoffe hätten den Parisern besonders gut gefallen, lancierte die Leuchten-Stadt die karierten Kleiderstoffe als Pariser Mode. Man machte damit den Herren an der Themse ein Kompliment, zeigte sich ihren Modebestrebungen gefällig und — beherrschte von neuem den Weltmarkt. Mit riesenhaften Aufträgen in schottischen Stoffen — sowohl in Seide wie in Wolle — wurden die bereits eingearbeiteten englischen Webereien von Paris aus überschwemmt. Die englische Textilindustrie machte dadurch Millionengewinne. Dies schmeichelte dem geschäftigen John Bull und der Sturm gegen die französische Modeherrschaft war, wenn auch nicht vollständig beseitigt, so doch beschwichtigt.

Im Jahre 1913 erhoben die tonangebenden englischen Zeitungen abermals die gleiche Klage. Die Ursache war der Neid; man mißgönnte den Franzosen ihre großen Mode-Cewinne. Weshalb Jahr für Jahr Unsummen über den Kanal hinüber senden? Los von Paris!

Paris aber wußte sich die aufkeimende Feindschaft mit einem Schlage wieder in Freundschaft umzuwandeln. Beherrschen wir London, so beherrschen wir auch die ganze große englische Einfluß-Sphäre, ist der Grundsatz der führenden Häuser an der Rue de la Paix. Warum nicht wieder das gleiche Mittel anwenden wie sechs Jahrzehnte zuvor? Es hat damals gewirkt und wird auch heute wieder wirken. Und es wirkte! Im Jahre 1914 schuf Paris abermals die Schotten-Mode.

Ein weiteres Beispiel. Gewiß erinnern sich noch viele, daß vor wenigen Jahren auch von Nordamerika Bestrebungen ausgingen, sich von Paris loszumachen und eine eigene Mode zu schaffen. Auch hier blieb es bis heute beim bloßen Versuch. Denn trotz der Macht der großen amerikanischen Webereien, der Modehäuser und der Modewaren führenden großen Kaufhäuser wurde der Versuch von Paris aus durchkreuzt. Unauffällig knüpften die Pariser Modehäuser mit amerikanischen Modefirmen Beziehungen an. Die Modepresse von Paris und New-York verständigte sich; in den führenden amerikanischen Seiden- und Mode-Zeitschriften erschienen Original-Pariser-Modeberichte. Und — eines schönen Tages erscheint drüben Mr. Paquin mit einem ganzen Stabe eleganter Mannequins und zeigt den erstaunten Amerikanern, daß sich Paris ihren besonderen Wünschen angepaßt habe. Anstatt sich gegenseitig zu bekämpfen, wurde nun zusammengearbeitet und die Pariser Modefirmen zählen seither auch zu den Kunden der amerikanischen Seidenfabrikanten. Die französische Einfuhrstatistik beweist dies zur Genüge.

Diese Beispiele lassen sich noch durch einige weitere

aus der allerneuesten Zeit vermehren. Ist es nicht Politik, kluge Wirtschaftspolitik, welche die Berliner, Wiener und Pariser Modehäuser veranlaßte, ihre neuesten Modelle auch bei uns zu zeigen? Alle diese Vorführungen haben einen tiefen Hintergrund als in der eigentlichen Modeschau offenbar wird und der Laie gewöhnlich annimmt. Man trachtet doch darnach, den Markt zu erobern oder ein bereits gewesenes Absatzgebiet nicht zu verlieren.

Mode und Politik, ein feines, engmaschiges und sich weit-ausbreitendes Spinnengewebe. Wer wollte nun noch bestreiten, daß diese beiden Begriffe nicht in engem Zusammenhang stehen? -t-d.

Firmen-Nachrichten

Schweiz. Zürich. Die Firma *Wm. Schmitz & Co.* in Zürich 2 (mit Zweigniederlassung in Biberach [Württemberg]) erteilt eine weitere Einzelprokura an Guido Schmitz, von Zürich, in Biberach a. d. Reß.

— **Zürich.** Adolf Frick-Wild, Robert Frick und Adolf Frick-Morf, alle von Zürich, in Zürich 7, haben unter der Firma *Frick & Co.* in Zürich 1 eine Kommanditgesellschaft eingegangen. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Adolf Frick-Wild und Robert Frick; Kommanditär ist Adolf Frick-Morf mit dem Betrage von 400,000 Franken. Handel und Produktion in Rohseide. Thalacker 40. Die Firma erteilt Prokura an Jakob Stutz, von Herliberg, in Zürich 6. Diese Firma übernimmt Aktiven und Passiven der bisherigen Kommanditgesellschaft unter der Firma „A. Frick & Co.“ in Zürich 1.

— **Basel.** Unter der Firma *Färberei Seta A.-G.* (Teinturerie Seta S. A.) (Dyeing Works Seta Ltd.) hat sich mit Sitz in Basel eine Aktiengesellschaft gegründet, welche den Betrieb einer Seidenfärberei und einer Appretur, sowie die Aufnahme anderer verwandter Geschäftszweige und die Beteiligung an anderen verwandten Unternehmungen zum Zwecke hat. Das Gesellschaftskapital beträgt eine Million Franken. Die Vertretung der Gesellschaft nach außen üben die Mitglieder der Verwaltung kollektiv zu zweien oder ein Mitglied der Verwaltung zusammen mit einem Direktor oder Prokuristen aus. Die Mitglieder der Verwaltung sind: Peter Thurneysen-His, Bandfabrikant, Präsident; Fritz Hoffmann, Industrieller, Vizepräsident; A. Wilhelm Schmid-Koechlin, Fabrikant, Delegierter; Alfred Weber-Stehlin, Bandfabrikant; Dr. Peter Schmid, Advokat und Notar; alle von und in Basel. Geschäftslokal: Gießliweg 61.

— **Bern.** Die Firma *Gottfried Scheidegger*, Leinwandfabrikation und Manufakturwarenhandlung, in *Huttwil*, ist infolge Todes des Inhabers erloschen und wird gestrichen.

— **Thurgau. Kammgarnspinnerei Bürglen.** Für das Geschäftsjahr 1918 gelangt, wie für das Vorjahr, eine Dividende von 10 Prozent zur Ausrichtung.



Von der schweiz. Binnenschifffahrt.

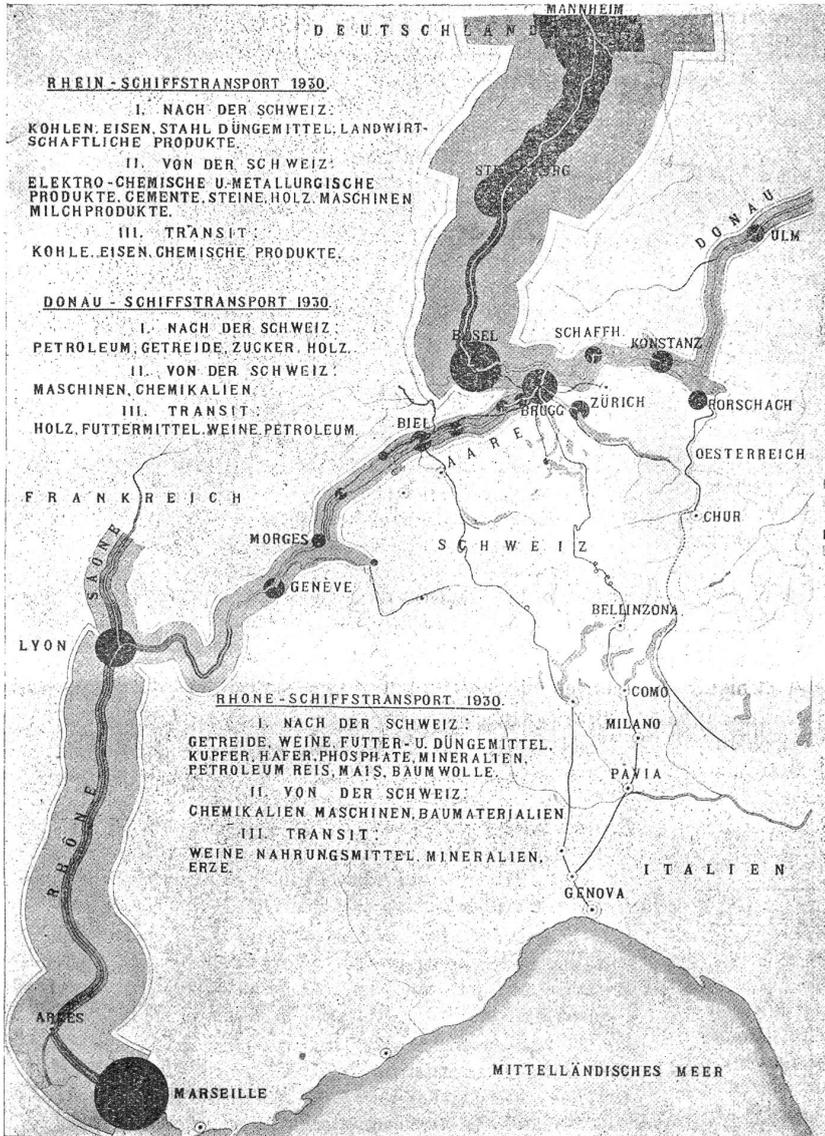
Es ist bereits in einigen frühern Nummern unserer Zeitung auf die Wichtigkeit der schweizerischen Binnenschifffahrts-Bestrebungen hingewiesen worden. Die Schiffbarmachung der in Betracht kommenden Flüsse wird der Schweiz den doppelten Vorteil der Verbilligung des Transportes von Massengütern und den Gewinn von elektrischer Kraft bringen. Angesichts der unerhörten Steigerung der Kohlenpreise in den letzten Jahren, ist letzteres zur dringenden Notwendigkeit geworden.

Um die baldige Anhandnahme und zweckentsprechende Lösung der schweiz. Binnenschifffahrtsfragen bemühen sich in verdienstlicher Weise verschiedene schweiz. Verbände. Es handelt sich darum, unser Land durch Wasserstraßen mittelst Rhein, Rhone, Po und Donau mit den Europa begrenzenden nördlichen und südlichen Meeren zu verbinden. In der nordöstlichen Schweiz hat namentlich die vor zwei Jahren gegründete und heute schon nahezu 800 Mitglieder zählende «Sektion Ostschweiz» des Rhone-Rhein-

Schiffahrts-Verbandes eine eifrige Propaganda für die Sache entfaltet. Während der «Schweizer Woche» sind durch deren Initiative u. a. in den Schaufenstern der Schweiz. Bankgesellschaft an der Bahnhofstraße in Zürich graphische Darstellungen und Schiffsmodelle ausgestellt worden, letztere von Escher, Wyss & Co. in Zürich erstellt, von welcher Firma bereits eine Anzahl Dampfer und Schleppkähne mit gutem Erfolg auf der untern Rhone von Marseille bis Lyon laufen. Beiläufig bemerkt hat jeder der Dampfer 72 m

Flüsse und Kanäle bis Rhein und Donau und deren Meerhäfen geplant ist. Beachtenswert sind die beigelegten Angaben über den mutmaßlichen Verkehr um das Jahr 1930. Einläßlichere Ausführungen finden sich auch im Sonderheft «Binnenschifffahrt der Schweiz»*), in welchem, unterstützt durch reichhaltiges Illustrationsmaterial, auf Veranlassung der «Sektion Ostschweiz» eine zweckdienliche Propaganda für diese Schifffahrtsbestrebungen gemacht worden ist. Diese Vereinigung, der Mitglieder aus allen Kreisen, so auch viele Textilindustrielle angehören, bezweckt ein geschlossenes Eintreten der nordöstlichen Schweiz für die Rhone-Rhein-Schifffahrtsprojekte und damit den Ausbau des Verkehrs wesens der Schweiz im Anschluß an die deutschen u. französischen Wasserverkehrsstraßen.

Diese wichtigen Faktoren dürfen nicht außer acht gelassen werden, wenn z. B. zur Wahrung der Sonderinteressen bestimmter Landesteile neue selbständige Schifffahrtsverbände gebildet werden, wie neuestens der «Aargauische Wasserwirtschaftsverband», der in begrenztem Interessenkreis nächstliegende,



**Güterverkehr im Jahre 1930
 auf den nach der Schweiz führenden
 Wasserwegen.**

Gesamt-Ausland-Güterverkehr der Schweiz
 im Jahre 1930:

Import . . .	11,500,000 Tonnen
Export . . .	1,500,000 „
Transit . . .	3,000,000 „
Total	16,000,000 Tonnen

Davon entfallen auf die Wasserstraße
 6,000,000 Tonnen.

Gesamtfachtkosten-Ersparnis zufolge des
 Wassertransportes Fr. 40,000,000 per Jahr.



aber auch wichtige Aufgaben lösen kann. So bezweckt der «Nordostschweizerische Schifffahrtsverband» die Rhein-Bodensee-Schifffahrt und den Anschluß aller anschließenden und erreichbaren Kantone zu fördern, die Gruppen «Reuß-Verband» und «Linth-Limmat-Verband» bemühen sich neben andern Wasserwirtschaftsfragen im besondern bereits für die Schiffbarmachung der Reuß und der Limmat. Es liegt sicherlich im Interesse aller einzelnen Verbände und der ganzen Schifffahrtspolitik, diese Tätigkeitsgebiete auseinander zu halten, aber die verschiedenen Arbeiten und Bestrebungen möglichst in die Richtlinien einer guten, großzügigen schweiz. Verkehrspolitik einzulenken, um dem Ausland gegen-

Übersichtsplan über den Güterverkehr auf den nach der Schweiz führenden Wasserstraßen.
 Ausgearbeitet, im Auftrag der Sektion „Ostschweiz“ des Rhone-Rhein-Schifffahrtsverbandes,
 von Dr. ing. H. Bertschinger.

Länge, 21 m Breite, 1,25 m Tiefgang und leistet bis zu 2000 Pferdestärken. Die Schleppkähne haben 65 m Länge, 7,9 m Breite, 1,8 m Tiefgang und fassen jeder 600 Tonnen Ladung. Ein Dampfer ist in stande drei beladene Kähne, also insgesamt 1800 Tonnen Güter in vier Tagen von Arles an der untern Rhone bis nach Lyon zu schleppen. Wie man sehen konnte, ist das Interesse für unsere schweiz. Schifffahrtsbestrebungen bereits in weite Kreise unserer Bevölkerung gedrungen, indem diese Schaufenster stets von Gruppen besprechender und kritisierender Leute umlagert waren. In der Abbildung bringen wir eine photographische Reproduktion nach der ausgestellten großen graphischen Darstellung der Wasserfahrstraße, wie sie vom Mittelländischen Meer durch Rhone bis Genf, dann Schweizerseen,

über durch geschlossenes Auftreten in schifffahrtspolitischen Fragen das zweckdienliche mit größerer Macht durchsetzen zu können.**) Es ist dringend nötig, dass die schweizer. Wasserstraßenpolitik rechtzeitig besser

*) Juli-Sondernummer 1918 des Schweizerland-Verlag A.-G., Zürich.

**) Mitgliedern der Sektion Ostschweiz, sowie weitem schweizerischen Interessenten wird durch das Präsidium (Herr E. H. Schlatter, Kaufmann, Freigutstraße 14, Zürich 2) und das Sekretariat (Herr Dr. Joh. Frei, Ingenieur, Schweizergasse 6, Zürich 1) jederzeit bereitwilligst Auskunft erteilt. Herr Schlatter, der kürzlich aus Frankreich zurückgekehrt ist, hatte dort Gelegenheit mit verschiedenen maßgebenden Persönlichkeiten zu verkehren. Den Rhone-Rheinschifffahrtsbestrebungen wird im französischen Ministerium volle Aufmerksamkeit entgegengebracht und haben in nabeliegender Zeit verschiedene kompetente Männer aus dem Nachbarland über dieses Thema Vorträge bei uns in Aussicht gestellt.

organisiert und orientiert sei, als dies mit unserer Eisenbahnpolitik der Fall gewesen ist, deren Nachteile wir nun auf verschiedene Weise zu spüren bekommen. Die schweizer. Binnenschiffahrts-Bestrebungen verdienen auch fernerhin die volle Aufmerksamkeit unserer Handels- und Industriekreise. Es ist erfreulich, daß die Messestadt Basel nach aller Voraussicht im zukünftigen Europa eine besonders wichtige Verkehrszentrale werden kann. Mit dem Bau größerer Rheinhafenanlagen daselbst wird nächstens begonnen. F. K.

Schweizerische Schleppschiffahrts-Genossenschaft.

Im Großratssaale in Bern fand am Mittwoch den 12. Februar die konstituierende Versammlung zur *Gründung einer schweizerischen Reedereifirma* statt, die als Genossenschaft gegründet wurde. Der Vorstand setzt sich folgendermaßen zusammen: Nationalrat Speiser, Präsident; Nationalrat A. de Meuron (Lausanne), Vizepräsident; ferner Nationalrat Cailler; Generaldirektor Dinkelmann, S. B. B.; Direktor Escher von der Schweiz. Gasvereinigung; A. Hediger-Trueb in Basel; Dr. Paul Miescher, Gasdirektor in Basel; Dr. Rud. Miescher, Regierungsrat in Basel; Alfred Sarasin, Bankier in Basel; Direktor Werner Stauffacher in Basel und Direktor H. Zoelly-Veillon in Zürich. Der Vorstand kann nach vollständiger Zeichnung der Anteilscheine ergänzt werden. Die Genossenschaft ist in das Basler Handelsregister einzutragen, da der Sitz in Basel ist. Das Initiativkomitee hält für die ersten Jahre ein *Kapital von 5 Millionen* für ausreichend. Der Geschäftsbetrieb beschränkt sich auf die *Schleppschiffahrt* und auf *Güterboote*, während die Personenschiffahrt ausgeschlossen ist. Die Genossenschaft kann aber alle mit der Rederei zusammenhängenden Geschäfte und den Transport von Waren aller Art mit eigenen oder fremden Booten auf den schweizerischen und ausländischen Binnengewässern betreiben, Schiffe mieten und vermieten, Liegenschaften, Güterschuppen, Lagerhäuser im In- und Auslande kaufen oder mieten und Niederlassungen im In- und Auslande errichten. Einbezahlt werden vorläufig von den gezeichneten Beträgen 20 Prozent.

☆☆☆☆☆☆ Vereinsnachrichten ☆☆☆☆☆☆☆

Verein ehemal. Seidenwebschüler Zürich.

Vorstandssitzungen vom 10., 14., 19. und 28. Februar 1919.
(Auszug aus dem Protokoll).

In vier Sitzungen beriet der Vorstand in Verbindung mit den von der außerordentlichen Generalversammlung bestellten Kommissions-Mitgliedern ein vom Präsidenten ausgearbeitetes Statuten-Projekt in Sachen des in einen Verband größeren Stils umzuändernden Vereins ehemaliger Seidenwebschüler. Die voraussichtlich im April stattfindende ordentliche Generalversammlung wird den Mitgliedern Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Der Aktuar: C. Huber.

Büchertisch

„Ut desint vires, tamen est laudanda voluntas“.

Im Myrtenhofe der Alhambra kniet
Vor Emir Mohammed, gekreuzten Arms,
Hassan Ben Yussuf des Chalifs Gesandter.
„An hundert Lasten kräftiger Kamele
Schickt, spricht er, dir, Erhabener! mein Gebieter.
Und dieser Ballen, der hier vor dir liegt,
Sei, sagt Almansor, der Geschenke Krone,
Das Köstlichste, was je der Orient
An künstlerischem Fleiß hervorgebracht.“
Ein Wink! Zwei Sklaven lösen rasch die Hüllen
Und sichtbar ward, in bunter Farbenpracht,

Ein Reichtum von erles'nen Seidenstoffen.
Hassan erklärt: „Sieh, dies Gewebe, Herr,
So spinnwebfein, als sei's aus Mondesstrahlen
Von Geisterhand gewoben — ein Gewand
Aus dem Gespinst magst durch den gold'nen Reif
Des Fingers du gemächlich ziehn — es wird
Wie zarte Nebelschleier nur umhüllen
Den Leib der Schönen, der es zugehacht.
Dagegen hier, sieh diese Farbenglut,
Bewundere den stolzen Faltenwurf!
Wie fließt harmonisch um den Gliederbau
Der königliche Purpur, wenn dereinst
Du deine Favoritin damit schmückst!
Und diese Decke, zart und weich wie Sammt,
Ist ein Produkt des Abfalls des Gewebes
Und doch ein schmiegsam, künstlerisch Gebild.
Als Gegenstück nimm diesen Gurt; er ist
Mit feinsten Seide zwanzigfach belegt;
Doch keine deiner Klingen ist so scharf,
Den zähen Widerstand des Stoffes zu brechen.
Drum wiederhol' ich: kein Produkt der Welt
Zeigt uns so viel Bezauberndes als wie
Der Seidenraupe köstliches Gespinst,
Veredelt durch der Menschen Geist und Fleiß.
Hier paart sich Schönheit, glüh'nder Farbenschmelz
Mit zartem Duft und mit Solidität.“
Der Emis, lächelnd, spricht als Philosoph:
„Eins hast, o Hassan! du dabei vergessen.
Wie unscheinbar ist doch der kleine Wurm,
Der diese feinen, zähen Fäden spann,
Aus denen dann der Mensch die Stoffe schuf.
Er gleicht dem arbeitsfrohen Untertan,
Der Bienen gleich dem Staat die Mittel schafft,
Daß, in der Künste Prunkgewand gehüllt,
Er ohne Scheu mit andern sich darf messen.
Das lehrt uns Demut, lehrt die Arbeit, auch
Die niedrige, uns ehrlich höher schätzen,
Als es geschieht, und diese Lehre ist,
Sag's deinem Herrn, *das Beste von der Seide.*“

Rob. Jäckel, Basel.

Das Beste über die Seide. Herausgegeben von Adölf Grieder, Zürich 1918. 168 Seiten. Fr. 4.50.

Im Jahre 1914 erließ die Firma Adölf Grieder & Cie. ein Preisschreiben in folgender Form:

1. In höchstens 50 Druckzeilen soll „Das Beste über die Seide“ in Prosa oder Poesie gesagt werden. Von der Sache soll gesprochen werden, nicht von der Person.

2. Bewerben kann sich jedermann in deutscher Sprache.

Für die vier besten Arbeiten waren Preise im Gesamtbetrage von 1000 Franken ausgesetzt.

Auf dieses Preisausschreiben sind aus allen Teilen der Schweiz und Deutschland 606 Arbeiten eingegangen. Wenige Tage vor Ausbruch des Weltkrieges erfolgte der Spruch des Preisgerichtes und im Sommer des vergangenen Jahres hat die Firma Grieder in einem feinen Büchlein eine Auswahl der besten Arbeiten herausgegeben. 120 Arbeiten sollte dasselbe enthalten, wir konnten aber nur deren 77 herausbekommen.

Dieses Buch, das in Poesie und Prosa das Lob der Seide preist, erfreut gewiß jeden „Seidenen“. Es ist keine trockene monotone Schilderung des Werdeganges der Seide, keine Statistik über Auf- und Niedergang der Industrie oder dergleichen. Nein, ein Büchlein eigener Art, das oft in sinniger feiner Weise, dann wieder mit Ernst oder schalkhaftem Humor das Hohelied der Seide singt. In Märchen und Legenden, in Wahrem und Erdachtem wird der Wert, der Reiz und der Zauber der Seide und das Lob des unscheinbaren Wurmes besungen.

Das vorstehend wiedergegebene Gedicht von Redakteur Rob. Jäckel in Basel ist bei der Konkurrenz mit dem ersten Preis ausgezeichnet worden. Die meisten Beiträge sind noch durch sinnige Zeichnungen von Karl Jtschner und Lotte Boltze bereichert.

Wir empfehlen dieses Buch allen Lesern der „Mitteilungen“ auf das beste. Es bereitet sicher überall Freude. -t-d.

„Das Beste über die Seide“, dieses sehr handliche und hübsch ausgestattete Buch, das sich nicht nur zu eigener Erbauung, sondern auch recht gut für Geschenkwzwecke eignet, kann zum **Originalpreis** auch durch die **Expedition der Mitteilungen über Textilindustrie, Metropo!, Zürich 1**, bezogen werden. (Versand nach auswärts per Nachnahme.)

* * * **Totentafel** * * *

Aus der ungarischen Seidenzucht. Am 21. Januar ist auf seinem Gute Hidja in Ungarn im 78. Lebensjahre ein Mann gestorben, dem auch außerhalb seines Vaterlandes ein ehrendes Andenken bewahrt werden wird. Es ist Paul von Bezerédj, der Begründer der ungarischen Seidenzucht. Kleine Reste früherer, unter Maria Theresia gemachter Versuche hatten sich auf seinem Gute und dem seines Onkels erhalten und wurden anlässlich der Milleniumsausstellung in Budapest dazu benützt, um bei dieser Gelegenheit ein mit ungarischer Seide auf primitivem Webstuhl gewobenes Stück Seidenstoff auszustellen. Dieser Versuch, der von vielen anfänglich als Ueberhebung belächelt wurde, gab Veranlassung zur Begründung der ungarischen Seidenzucht. „Wenn Sie wollen“, sagte v. Bezerédj zum Minister, „dann haben wir eine ungarische Seidenzucht mit Spinnerei“. Unverzüglich erhielt der Verstorbene unbeschränkte Vollmacht zur Durchführung dieser Aufgabe, der er sich während fast vier Jahrzehnten mit beispielloser Energie widmete. Der Grundgedanke war, den von der Leibeigenschaft befreiten Bauern (wozu sein Onkel im Magnatenhaus den Anstoß gab) ein Mittel an die Hand zu geben, mit dem sie die Passivseite ihres Barverkehrs decken konnten. Auf seinem Gute entstand das Dorf Sederés (Seidendorf). Mit dem Feuereifer eines Apostels reiste v. Bezerédj im Lande herum, überall den Bauern den Anbau des Maulbeerbaums und die Zucht der Seidenraupe empfehlend und erklärend. Wo die ministeriellen Mittel nicht ausreichten, sprang er mit seinem Privatvermögen bei. Er begründete Baumschulen, Kokonnieren, Spinnereien unter Mitwirkung von Fachmännern nach neuesten rationellsten Systemen; in Szegzard entstand unter Leitung eines Zürcher Bürgers, Herrn Fritz Ziegler, das Zentralinstitut der ungarischen Seidenzucht, mit mehr als 600 Arbeitern, von wo aus das ganze Land mit Seidenraupeneiern versorgt wird.

Die ungarische Seide zeichnet sich durch Glanz, Stärke, Elastizität und Konsistenz des Fadens aus; sie rangiert zu den besten Seidensorten Europas. Eine Zeitlang wurde eine ungarische Filanda diejenige in Györ (Raab), von einer Zürcher Seidenfirma in Pacht betrieben.

Druckfehler-Berichtigung. Im Artikel „Mode und Politik“ haben sich leider in der letzten Nummer abermals zwei sinnstörende Druckfehler eingeschlichen. Auf Seite 16, I. Spalte, Zeile 18 von oben sollte es heißen: Miß Pankhurst und ihre „Anhängerrinnen“ anstatt Anfängerinnen. In der II. Spalte auf derselben Seite, letzter Absatz, Zeile 7 und 8 ist zu lesen: Wie die „peruanischen“ Goldminen, anstatt wie die permanischen Goldminen.

Textil-Export!

In Budapest seit 15 Jahren protokolliert, erstklassig eingeführt, über vorzügliche Referenzen verfügend, **suche Vertretungen** leistungsfähiger, sehr solider Fabrikhäuser für sämtliche rohe und ausgefertigte Textil-Artikel gegen sofortige Kassabehaltung. Risiko-loses, angenehmes Arbeiten wird garantiert. Gefl. Anträge an **Max M. Greiner, Budapest V, Zoltangasse 11. 1648**

Verband Kaufmännisch. Agenten der Schweiz
pro memoria!

Ordentliche General-Versammlung

Samstag, den 15. März 1919
nachmittags 2½ Uhr im
Restaurant Du Pont in Zürich (Turnerstübl). Traktanden laut versandtem Zirkular.

Gasgefüllte Wotan-Lampen



Siemens-Schuckert-Werke G. m. b. H. Zürich

Empfehlenswerte neu erschienene Bücher:

Die schweizerische Seidenindustrie
mit besonderer Berücksichtigung
der mechanischen Seidenstoffweberei.

Von Dr. K. H. Hintermeister.

Preis gebunden Fr. 3.—.

Niemand, der in der Seidenindustrie betätigt ist, sollte sich die Anschaffung dieses Buches entgehen lassen. Es ist ein sehr lehrreiches und gut orientierendes Nachschlagewerk über die Entwicklung der einheimischen Seidenindustrie auf allen Gebieten bis zur Gegenwart.

Das metrische Schnellrechnen
für die Textil-Industrie.

Von Dir. H. Sameli.

Zweite, vermehrte und der Neuzeit angepasste Auflage.

Preis gebunden Fr. 2.—.

Die in dem Büchlein enthaltenen Vergleichstabellen der Textilrohmaterialien und die Schlüsselzahlen sind ein nützlicher Wegweiser für die Gewichtsrechnung und Kalkulation. Wer sich hierüber schnell orientieren und Zeit gewinnen will, greift zu dem Buch.

Diese beiden Bücher können bezogen werden durch den Verlag der „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Zürich 1

Transporte

A. Natural, Le Coultre & Cie. S.A.

Basel, Genf, St. Gallen, Vallorbe, Bellegarde
Bordeaux, Cette, Marseille, Paris

VERTRETER IN ENGLAND
European & General Express Cie. Ltd.
London - Manchester - Liverpool

Offizielle Spediteure des Syndikates S. I. M.

Fournituren für die gesamte

Blattfabrikation

wie Lötstienen, Endestäbe, Stoßstienen, Einbindedrähte etc.
liefert prompt und billigst

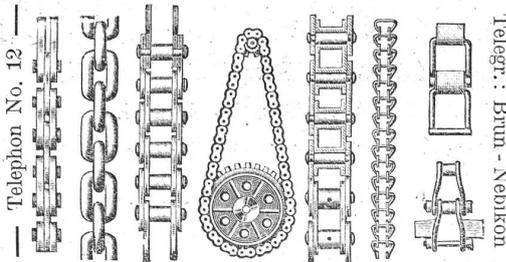
Sam. Vollenweider * Horgen

Spezialfabrik für **Webeblattzähne**
Export nach allen Ländern Telephone 53

! Wer diese Fachzeitschrift bestellt, fördert nicht allein diese, sondern auch seine Interessen sowie diejenigen der Textil-Industrie überhaupt.

J. Brun & Cie. Nebikon

Ketten- und Hebezeugfabrik



Telephon No. 12
Telegr.: Brun - Nebikon
Großes Lager in **Ketten u. Rädern** jed. Tragkr. für alle industriellen Zwecke!

2 Flaschenzüge, Laufkatzen, Wandwinden etc.

K. SCHÄFFER

Lager und Verkaufsstelle von
Schäffer & Budenberg G. m. b. H.

ZÜRICH

Stampfenbachstr. 61



MASCHINEN-&DAMPFKESSEL-
ARMATUREN-FABRIK